

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 3. Februar 1898,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Bischof, Johannes Thurnher und Wittwer.

Regierungsvertreter Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten vormittags-

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung
und ersuche um Verlesung des Protokolles.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des
Protokolles einen Einwand zu erheben?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe
als genehmiget.

Es sind mir drei Einlaufstücke zugekommen,
alle drei selbstständige Anträge:

Das erste ist ein Antrag der Herren Abg. Dr.
Waibel und Genossen auf zeitgemäße Änderung
der gegenwärtigen Landtagswahlordnung. Ich ersuche
denselben zu verlesen.

(Secretär liest):

Antrag:

Der Abgeordneten Dr. Waibel, Dr. v. Preu,

A. Ganahl und Dr. Schmid auf zeitgemäße Änderung
der gegenwärtigen Landtags-Wahlordnung.

Im Hinblick auf die unserem Volksgeiste ganz
unsympathische, vielfach veraltete und unzweckmäßige
Einrichtung unserer gegenwärtigen Landeswahlordnung;

in Anbetracht, dass bereits der vorige Landtag
dies erkannt und wesentliche Verbesserungen derselben
angestrebt hat, denen leider die kaiserliche
Sanction nicht zutheil wurde, und in Anbetracht,
dass wir schon der HI. Session des Landtages
entgegengehen und eine so wichtige Reformarbeit

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

frühzeitig genug in die Hand zu nehmen ist, wenn sie zur richtigen Zeit in Geltung treten können soll, erheben die Gefertigten den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

"Der Landesausschuss wird beauftragt- anknüpfend an die im Jahre 1896 beschlossene Landeswahlordnung eine neue Landeswahlordnung auszuarbeiten, die nach folgenden Grundsätzen angelegt ist:

- a) Geheime Stimmenabgabe;
- b) Einschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes;
- c) unmittelbare Wahl der Landgemeinden gleich wie in den Städte-Curien;
- d) Schaffung von individuellen Wahlbezirken, oder
- e) Spaltung der 3 bezirkshauptmannschaftlichen Landgemeindenwahlbezirke in 6 bezirksgerichtliche Landgemeindenwahlbezirke.

Der nach diesen Grundsätzen ausgearbeitete Entwurf ist dem nächsten Landtage in Vorlage zu bringen."

Bregenz, am 2. Februar 1898.

Dr. Waibel in. p. Dr. v. Preu m. p.

A. Ganahl m. p. Dr. Schmid m. p.

Das zweite Einlaufstück ist ein selbstständiger Antrag der Herren Abg. Ölz und Genossen in Angelegenheit der Sprachenverordnungen; ich bitte denselben zu verlesen.

(Secretär liest):

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Ölz und Genossen.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten erlauben sich nachstehenden Antrag

zu stellen:

"Der Landtag wolle zu der infolge der

bekanntem Sprachenverordnungen geschaffenen politischen Lage in Österreich auf Grund des § 19 L. O. Stellung nehmen.

Zur formellen Behandlung des Antrages ersuchen die Gefertigten um die dringliche Behandlung desselben und die Zuweisung an einen eigenen 7gliedrigen Ausschuss.

Bregenz, 3. Februar 1898.

Josef Büchele in. p. Engelbert Bösch m. p.

J. Scheidbach m. p. Johann Kohler m. p.

Al. Dressel in. p. A. Thurnher, Pfarrer in. p.

Josef Gl; in. p. M. Thurnher m. p.

Jakob Nägele m. p. Jodok Fink m. p.

Endlich ist mir drittens ein selbstständiger Antrag der Herren Abg. Ganahl und Genossen in derselben Angelegenheit überreicht worden. Bitte denselben gleichfalls zu verlesen.

(Secretär liest):

Antrag:

der Abgeordneten Ganahl, Dr. v. Preu, Dr. Schmid und Dr. Waibel, betreffend die Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April 1897.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Indem der Landtag des Landes Vorarlberg es beklagt, dass der Reichsrath in der letzten Session durch die bekannten Vorgänge gehindert

war, den für das Staatswohl so bedeutsamen Aufgaben, die seiner Berathung und Beschlussfassung harren, sich zu widmen, bedauert er mit der Wirkung nicht minder die Ursache derselben, welche in den Sprachenverordnungen vom April 1897 zu erblicken ist, die sich als eine schwere Kränkung des deutschen Volkes in den Sudetenländern darstellen, und spricht die Hoffnung aus, eine hohe Regierung werde nicht zögern, die den deutschen Besitzstand schädigenden Bestimmungen der Sprachenverordnungen aufzuheben, um sodann eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage anzubahnen.

Bregenz, den 3. Februar 1898.

A. Ganahl m. p. Dr. Waibel m. p.

Dr. v. Preu m. p. Dr. Schmid in. p.

Im Anträge der Herren Abg. Ölz und Genossen

ist die dringliche Behandlung beantragt.
Ich werde also zunächst über die Dringlichkeit
dieses Antrages die Verhandlung einleiten.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

129

Martin Thurnher: Ich beantrage beide Gegenstände,
welche die Sprachenverordnungen betreffen,
dringlich zu behandeln und einem eigenen siebengliedrigen
Ausschüsse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Martin
Thurnher beantragt die dringliche Behandlung beider
Sprachenanträge.

Wünscht hiezu jemand das Wort? -

Da dies nicht der Fall, nehme ich an, dass
das hohe Haus zur dringlichen Behandlung seine
Zustimmung gibt.

Damit wir bei der vorgerückten Session die
Zeit genügend ausnützen können, werde ich am
Schlusse der heutigen Sitzung eine Pause eintreten
lassen und dann die Sitzung wieder eröffnen behufs
Wahl des siebengliedrigen Ausschusses.

Den Antrag der Herren Abg. Dr. Waibel und
Genossen werde ich der geschäftsordnungsmäßigen
Behandlung unterziehen und auf die Tagesordnung
der nächsten Sitzung stellen.

Der Herr Abg. Wittwer hat sich für die heutige
Sitzung entschuldigen lassen, weil er in Familienangelegenheiten
telegraphisch nachhause berufen
wurde.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar
zum Berichte des Finanzausschusses über
den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses
und über die Rechnungsabschlüsse
und Voranschläge der landschaftlich
en Fon de.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten
Ölz auf die Tribüne zu kommen und den
Bericht vorzutragen.

Bevor wir in die Verhandlung eingehen, will
ich mich noch über den Modus derselben, wie es
jedes Jahr Gepflogenheit ist, des Näheren auslassen.
Ich werde zuerst die Generaldebatte über
den ganzen Bericht eröffnen. Wenn dieselbe nicht
zum Sprechen benützt wird oder geschlossen worden
ist, wird die Verlesung des Berichtes vorgenommen
werden. Bei den einzelnen Rubriken werde ich
immer eine Pause eintreten lassen und den Herren

Abgeordneten Gelegenheit bieten, das Wort zu nehmen zu Anfragen, Anträgen, Bemerkungen u.s.w. Dort, wo Anträge vorliegen, wird selbstverständlich eine Debatte eingeleitet und die formelle Abstimmung durchgeführt werden.

Wenn der Herr Berichterstatter im vorhinein nichts zu bemerken hat, eröffne ich die Generaldebatte über den ganzen Bericht.

Es meldet sich niemand zum Worte, somit können wir mit der Verlesung beginnen, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, dies gefälligst thun zu wollen.

Ölz (liest): Bericht des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses in Vorarlberg für den II. ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1898:

Hoher Landtag!

Der in der 2. Sitzung am 10. Jänner d. J. zur Prüfung des vom Landesausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesetzte Finanzausschuss erstattet hiemit folgenden

Bericht:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanction bedürfen.

Die Allerhöchste Sanction wurde ertheilt:

a) Dem Landtagsbeschlüsse vom 11. Februar 1897, betreffend den Gesetzentwurf, womit Bestimmungen bezüglich des Verfahrens bei Geltendmachung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen und Verfügungen der Gemeindevertretungen getroffen werden;

b) dem Landtagsbeschlüsse vom 20. Februar 1897, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgestaltung und Ergänzung der Rheinregulierung durch die Verbauung der Nebenflüsse in: österreichischen Rheingebiete;

c) dem Landtagsbeschlüsse vom 22. Februar 1897 enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Bestellung von Aufsichtsorganen für den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen;

d) der in den Landtagssitzungen vom 3. Februar 1894 und vom 23. Februar 1897 beschlossenen Errichtung einer Hypothekenbank

des Landes Vorarlberg unter Haftung des Landes auf Grund des vorliegenden Statutenentwurfes;

130

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

e) dem Landtagsbeschlusse vom 24. Februar 1897, betreffend die für das Jahr 1897 zur Deckung des Erfordernisses des Landesfondes einzuhebenden Landesumlagen von 21 % zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer, von 11 % zur Hauszins- und Hausclassensteuer, was der h. Landtag zur befriedigenden Kenntnis nehmen wolle.

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Passus jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich, mit der Verlesung weiter zu fahren.

Ölz (liest): Der Allerhöchsten Sanction sieht noch entgegen der Landtagsbeschluss vom 16. Februar 1897, enthaltend die Gesetzentwürfe, betreffend die Anlegung von Grundbüchern und die innere Einrichtung derselben.

B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung.

1. Nach ad 1 hat der Landesausschuss dem k. k. Justizministerium in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 16. Februar 1897, betreffend den Gesetzentwurf, womit einige grundbücherliche Sonderbestimmungen getroffen werden, in Vorlage gebracht. Die h. Regierung hat dem dringenden Wunsche, baldmöglichst das verfassungsmäßige Zustandekommen eines solchen Reichsgesetzes zu erwirken, entsprochen und eine diesbezügliche Vorlage im Herrenhause eingebracht. Die Annahme derselben ist nach Aufnahme der leider sistierten parlamentarischen Arbeiten sicher zu erwarten.

2. Der Landtagsbeschluss, betreffend Erlassung eines Gesetzes zur Regelung der Margarinefabrication und des Handels damit, wurde dem k. k. Ministerium des Innern übermittelt. Nachdem im Reichsrathe hierauf abzielende Anträge eingebracht wurden, so kann auf eine gesetzliche Regelung dieser brennenden Frage gehofft werden.

3. Die Landtagsbeschlüsse, betreffend

a) Krankenversicherung der im eigenen Gewerbebetriebe verwendeten Kinder;

b) die Erhaltung und Gewährleistung des tirolisch - vorarlbergischen Charakters der

Landwehr und

c) die Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes, wurden geeigneten Ortes in Vorlage gebracht, und ist bis jetzt keine Erledigung eingetroffen.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Passus das Wort?

Der Herr Abgeordnete Müller!

Müller: Ich erlaube mir nur zu Punkt 3 c etwas zu sagen.

Der h. Landtag hat in der letztjährigen Session auf Grund des selbständigen Antrages meiner Wenigkeit und einer größeren Anzahl von Abgeordneten den einstimmigen Beschluss gefasst dahin gehend, dass der Landesausschuss bei der h. k. k. Regierung dahin zu wirken habe, dass Vorarlberg zu einem eigenen Sanitätsbezirke erklärt beziehungsweise von Tirol abgetrennt werde, und dass die gegenseitige Viehsperre für den freien Handel und Verkehr zwischen Vorarlberg, Deutschland und der Schweiz aufgehoben werden möchte. Diesem Beschlusse kam der Landesausschuss gemäß dem vorliegenden Berichte auch vollkommen nach. Ich bedaure es sehr, dass die h. Regierung unsere brave Landbevölkerung zwischen Furcht und Hoffnung solange auf eine Erledigung warten lässt. Der Vorarlberger Landtag als echte Volksvertretung wird aber keine Rast und Ruhe geben, bis endlich die h. Regierung diesem schon so lange ersehnten Wunsche Rechnung tragen wird. Sollte die hohe Regierung unseren Erwartungen nicht entsprechen, so möchte ich heute schon den h. Landesausschuss ersuchen, die ihm geeignet scheinenden Maßregeln zu treffen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort?

Es ist nicht der Fall.

Hier möchte ich bemerken, dass ich bei jedem einzelnen Punkte eine Debatte dadurch ermöglichen werde, dass ich immer eine kleine Pause eintreten lasse.

Wenn also zu den Punkten 1-36 einer der Herren eilte Anregung zu machen oder einen Antrag zu stellen wünscht, so bitte ich, sich zu melden. Ich bitte, im Berichte weiter zu lesen.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

131

Ölz (liest):

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesausschusses.

Der Bericht des Landesausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Verhandlung mit der Vorstehung des Rettungsvereines auf Jadberg wegen Statutenänderung;
2. Auszahlung der bewilligten Subvention an die Gemeinde Schröcken;
3. Auszahlung der ersten Jahresrate an den Landwirtschaftsverein;
4. Bericht wegen nicht erfolgter Abrechnung bezüglich des tirol.-vorarlb. Grundentlastungsfondes;
5. u. 6. Mittheilung der Landtagsbeschlüsse, betreffend die Voranschläge pro 1897 über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen und des Normalschulfondes an den k. k. Landesschulrath sowie die erwünschte Trennungsbewilligung der Lehrerconferenzen des politischen Bezirkes Bregenz;
7. Ansuchen beim k. k. Ackerbauministerium um Bewilligung von 4000 st. zu den Illwuhrbauten in St. Anton und Auszahlung der vom Staate und Lande bewilligten ersten Raten an die Gemeindevorsteherung St. Anton;
8. Subventionsgesuch, betreffend Instandhaltung der Flexenstraße;
9. Ausführung des Landtagsbeschlusses über den Ausbau der Flexenstraße bis zur Landesgrenze;
10. Bericht über Tuberculinimpfung der Rinder;
11. Verhandlungseinleitung mit der Außerbödner Wuhrinteressentschaft;
12. Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes;
13. Abschlägige Beantwortung der Eingabe des Franz Xaver Schwarzhans wegen Verbesserung des Gargellenweges;
14. Bericht über die Erhebungen wegen dubioser Guthaben der Landesirrenanstalt Valduna;
15. Erhebungen und Vorschläge über die Eingabe des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes;

16. Auszahlung des Landesbeitrages für den hydrographischen Dienst;
17. Zuger Schulhausangelegenheit;
18. Auszahlung des erwirkten Staats- und des bewilligten Landesbeitrages an die Parcelle Beschling;
19. Mittheilung des Landtagsbeschlusses bezüglich der Rauschbrand-Schutzimpfung an den Vorarlberger Landwirtschaftsverein;
20. Auszahlung der dem Verbands der Spar- und Darlehenskassen- Vereine bewilligten Subvention;
21. Auszahlung der Subvention an die Walserthaler Straßenconcurrentz;
22. Act bezüglich Unterhandlungen wegen der Lutzregulirung;
23. Erhebungen bezüglich Subventionierung der Langener Straße;
24. Vorbereitungen zur Activierung der Hypothekenbank;
25. Regelung der wasserrechtlichen Frage bezüglich der Schutzbauten an der Alsenz;
26. Beitragsleistungsverhandlung mit den an dem Straßenprojecte Wirthatobel-Bregenz beteiligten Gemeinden;
27. Abschlägiger Bescheid an Christian Bickel in Fontanella;
28. Erfolgreiche Unterstützung der Gemeinde Wolfurt und der Parcelle Kennelbach wegen einer Zufahrtsstraße zum Kennelbacher Bahnhöfe;
29. Vorberathung über Abänderung der Jagdgesetzgebung;
30. Ausbau der Au-Damülser Straße;
31. Landesausschussbericht, betreffend die Maßnahmen zur Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes;
32. Regierungsvorlage wegen Bestellung von Entscheidungsorganen bei Grundtausch zur besseren Bewirtschaftung;
33. Gesuche der beiden Landeslehrervereine;

Dressel: Nach den statistischen Ausweisen über die Ergebnisse der Volkszählung seit 30 Jahren ergibt sich die Thatsache, dass der Zufluss italienisch sprechender Österreicher und Ausländer aller Altersgruppen nach Vorarlberg in steter und rascher Zunahme begriffen ist.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand und die durch das neue Heimatsgesetz sich ergebenden Veränderungen stelle ich den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

132

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

"Der Landesausschuss wird beauftragt, bei der in Aussicht stehenden Änderung der Landesschulgesetze in die Vorlage die Bestimmung aufzunehmen, dass die deutsche Sprache die Unterrichtssprache an allen öffentlichen Schulen in Vorarlberg sei".

Landeshauptmann: Durch diesen Antrag ist die Debatte über Punkt 33 eröffnet.

Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Ölz: Ich kann nur bemerken, dass ich den Antrag freudig begrüße.

Wenn man durch ein Dorf Vorarlbergs geht, wird man oft versucht, sich zu fragen, ob man wohl in Vorarlberg ist, und zwar ist dies nicht bloß im Oberlande sondern auch im Unterlande, ja man kann sagen, bald überall so. Ich bin der Anschauung, dass die Herren Welschen, die in unser Land hereinkommen, hier Deutsche werden sollen. Man kann das gerade nicht von den Alten verlangen, etwas Deutsch müssen die ja auch schon wegen des Verkehrs lernen. Aber das müssen wir verlangen, dass die Jungen Deutsch lernen; wir müssen hier germanisieren.

Mir ist unlängst, wie ich spazieren gieng, der Fall vorgekommen, dass ein Matrose einem Capitäne begegnete und ersterer den Capitän welsch ansprach, worauf dieser auch welsch entgegnete. Ich hätte nun doch immer gemeint, in Bregenz würde man Deutsch sprechen.

Aus diesem Grunde bin ich dafür, dass man, wenn es in Bludenz nothwendig ist, Parallelclassen für die Italiener zu errichten, damit die Kinder besser Deutsch lernen, nicht welsche Lehrer anstellt, sondern deutsche, welche Italienisch können, denn dem Italiener ist sonst sein angeborenes Idiom viel zu geläufig.

Aus dem Grunde stimme ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dressel vollkommen bei.

Ganahl: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Die Debatte ist leider bereits geschlossen.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dressel, wie er verlesen wurde, zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben, sich zu erheben.

Angenommen.

Ölz (liest):

34. Ansuchen bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft um Klarstellung der Concurrenzpflicht des Bizauer Baches;

35. Vorlage des Landtagsbeschlusses bezüglich der bekannten Forderung von 77.598 fl.

90 kr. bei der k. k. Statthalterei resp, beim k. k. Finanzministerium;

36. Auszahlung der bewilligten Subventionen an verschiedene Corporationen.

lieber die Gegenstände ad 8, 9, 10, 12, 14, 15, 17, 22, 24, 30, 31 und 32 sind dem h. Landtage separate Berichte zugegangen und bezüglich der anderen stellt der Finanzausschuss den

Antrag:

"Der h. Landtag wolle die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesausschusses genehmigen."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Anträge das Wort? - Da sich niemand meldet, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz (liest):

II. Landesfond.

I. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1897 (Beilage A).

Laut Beilage A beziffern sich

die Gesamteinnahmen auf 109.298 fl. 25 kr.
die Gesamtausgaben auf 100.789 fl. 79 kr.
daher ergibt sich ein Cassastand von 8.508 fl. 46 kr.

Bezüglich der einzelnen Posten wird auf Beilage B verwiesen. Zu Post 4 dieser Beilage ist

zu bemerken, dass die präliminierte Zahlung der

I. Rate pro 54.000 fl. zur Bregenzerwaldbahn noch nicht erfolgen musste, weil die Bauconcession bisher nicht ertheilt wurde.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

133

Bei der gründlichen Prüfung der Buchungen und Belege wurde alles in Ordnung befunden und stellt deshalb der Finanzausschuss den

Antrag:

"Dem vorgelegten Rechnungsabschlüsse des Vorarlberger Landesfondes pro 1897 wird nach den angeführten Ziffern die landtägliche Genehmigung ertheilt."

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Theil des Berichtes und den Antrag die Debatte. - Da sich niemand zum Worte meldet, nehme ich an, dass das h. Haus diesem Antrage des Finanzausschusses seine Zustimmung gibt.

Sie ist gegeben.

Ölz (liest):

II. Voranschlag pro 1898.

Nach Beilage XI meist derselbe aus:

A. Einnahmen:

- a) Krankenverpflegskosten-Rückersätze 800 sl.
- b) Schub- u. Zwänglingskosten-Rückersätze 3.500 fl.
- c) Landesfondszuschläge 84.000 fl.
- d) Verschiedenes..... 800 fl.
- e) Interimszinse..... 2.800 fl.
- f) Zuweisung vom Staate aus der
Personaleinkommensteuer 10.500 fl.
- g) Entnahme ans den Cassabeständen 56.000 fl.

Sohin zusammen: 158.400 fl.

13. Ausgaben:

- 1. Kosten des Landesgesetzblattes . 300 fl.
- 2. Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhäuskosten 14.000 fl.

3.	Impfkosten.....	1.200	fl.
4.	Beiträge zu Straßen- u. Wasserbauten	75.000	fl.
5.	Schub- und Zwänglingskosten .	4.000	fl.
6.	Gendarmerie-Bequartierung . .	5.000	fl.
7.	Vorspann-Auslagen g.	1.500	fl.
8.	Schulauslagen.....	14.200	sl.
9.	Verschiedenes.....	13.600	fl.
10.	Landschaftlicher Haushalt . .	18.000	fl.
11.	Hebung der Viehzucht	4.100	fl.
12.	Zahlung an den Meliorationsfond		
IV.	Rate	2.500	fl.
13.	IH. Rate für den Landhausbaufond	5.000	fl.

Sohin zusammen: 158.400 fl.

Zu Post 4 ist zu bemerken, dass sich dieselbe infolge der vom h. Landtage bewilligten und im Voranschläge nicht vorgesehenen Subventionen für die Brandnerstraße 500 fl., Flexenstraße 300 fl. und 2000 fl. Aufbesserung für Bertolini, 1000 fl. mehr bei der Au-Damülser Straße rc. um rund 5000 fl. erhöhen wird; da jedoch mit Landtagsbeschluss von 11. Jänner d. J. die Post 13 "Rate für den Landhausbaufond" entfallen kann und nun nach dem Angeführten nach Ansicht des Finanzausschusses auch entfallen soll, so wird die Gesamtsumme des Präliminaries nicht alteriert.

Ölz (liest):

Den Landesausschussantrag, es seien von der Hauszins- und Hausclassensteuer 13% und von der Grundsteuer, der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, der allgemeinen Erwerbsteuer, der Besoldungssteuer für höhere Bezüge und der Rentensteuer 23% Landeszuschläge einzuheben, hält der Finanzausschuss dermalen für gerechtfertiget.

Die Erhöhung des Procentsatzes um 2% ist geboten, weil die Bemessungsgrundlage infolge Einführung der neuen Steuergesetze eine andere geworden ist, und voraussichtlich der Ertrag trotz der Procenterhöhung für das Land ein geringerer werden dürfte.

Die Häusersteuer - wohl die drückendste Steuer - bildet eine Ausnahme, da dieselbe sich als Bemessungsgrundlage für die Landeszuschläge nicht

ändert.

In Erwägung dieser Umstände schlägt der
Finanzausschuss vor folgende

Resolution:

"Bei der nächstjährigen Präliminierung soll
vorgesehen werden, dass die Landeszuschläge zu
der Hauszins- und Hausclassensteuer, wenn immer
thunlich, um 1% herabgesetzt werden."

Unter weiterer Verweisung auf die dem Voranschläge
vom Landesausschuffe (Beilage XI) beigefügten
Erläuterungen stellt der Finanzausschuss den
Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Zur Deckung des Erfordernisses pro 1898
wird auf die Grundsteuer, auf die Erwerbsteuer
der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten

134

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Unternehmungen, auf die allgemeine Erwerbsteuer,
auf die Besoldungssteuer der höheren
Bezüge der Privatbediensteten und auf die Rentensteuer
eine Landesumlage von 23 %, auf die
Hauszins und Hausklassensteuer eine solche von

13 "/" einzuheben bewilliget."

Landeshauptmann: Ich eröffne nun über diesen
Voranschlag, die Resolution und den Antrag die
Debatte.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten
Bösch.

Bösch: Das Vorgehen der Erwerbsteuercommission
in Feldkirch veranlasst mich, einige Worte
an das hohe Haus zu richten. Es ist dies nämlich
die Besteuerung des Stickereigewerbes dortselbst.
Wie ich in Erfahrung gebracht habe, wurde im
Bezirke Feldkirch anfänglich von der Commission
für eine einzelne Stickmaschine im Minimum 4 fl.,
für bessere 5 fl., für zwei Maschinen 10 fl. für
315 fl., für 420 fl. u. s. w.

Steuer bemessen. Nach dieser Bemessung würde,
anstatt dass, wie es nach der neuen Steuerreform
sein sollte, die Stickerei eine 25 %ige Erniedrigung
erhalte, vielmehr eine Erhöhung herauskommen.
Im Bezirke Bregenz hat man die Sache etwas
anders gemacht. Alan hat da 3 fl. Maximum
für eine Maschine festgesetzt, für zwei Maschinen

5 fl., für 3 Maschinen 7 oder 8 fl., ich weiß nicht mehr genau, wie hoch die dritte Classe ist; statt 5 fl. haben wir also hier 3 fl., statt 10 fl. . . . 5fl. und statt 15 fl. . . . 7 oder 8 fl. Da ist man wirklich dem Sinne der Gesetzgebung etwas näher gekommen, während die Steuercommission in Feldkirch, wie es scheint dies nicht erkannt hat.

Die Stickerei steht doch heute nachgewiesenermaßen, wenn man die Sache richtig beurtheilt und sie nimmt, wie sie thatsächlich liegt, auf einem Standpunkte, dass sie eigentlich von der Erwerbsteuer ganz befreit werden sollte. Es ist constatirt und kann nachgewiesen werden, dass ein Sticker im Durchschnitte kaum 60-70 fr. im Tage verdient. Er muss eine theuere Maschine haben und ein Local und die Einrichtung allein kostet ihm 1500 bis 2000 fl. Ein anderer Profession ist, wenn er auch nur ein Schuster oder Schneider ist, wird doch immer besser bezahlt. Ich will aber bmnit nicht etwa sagen, dass man diesen Gewerben eine

größere Steuer auflegen sollte, sondern darauf möchte ich aufmerksam machen, dass man bei der nächstjährigen Bemessung der Landesumlagen die bestehenden Verhältnisse berücksichtige. Ich kann mir auch gar nicht erklären, warum man in Feldkirch so vorgegangen ist. Wie ich mir später mittheilen ließ, hat man die Contingentsumme überschritten und zwar um ein Bedeutendes. Aus diesem Grunde wurde dann ernt Schlüsse der Verhandlungen die Steuer für eine Maschine um einen Gulden herabgesetzt, so dass die Besteuerung für eine Maschine 4 fl., für zwei 8 fl., für drei 12 fl., für vier 16 fl. u. s. w. betrug. Dass man mehrere Maschinen in einer solchen Weise behandelt, ist vollständig unrichtig, besonders bei Stickern, die nicht selbst Fergger oder Fabrikanten sind; denn wer mehrere Maschinen hat, muss sie durch fremde Leute bedienen lassen und kann von einem Nutzen keine Rede sein. Wenn mir jemand gegenwärtig zehn Maschinen mit der Bedingung schenken würde, ich müsse sie durch fremde Leute bedienen lassen, so würde ich dagegen protestieren, weil mir der Betrieb Schaden und nicht Nutzen bringen würde. Wenn man sonst sagt, wer etwas verdient, soll auch dafür Steuer zahlen, so ist dieser Satz hier nicht anwendbar; denn es müssen da wirklich viele Steuer zahlen, die nichts verdienen und ein großes Capital todt liegen haben.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? - Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel!

Dr. Waibel: Angesichts der Haltung, welche ich bei der Verhandlung des Landesausschussberichtes über die Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 17. Januar 1895, betreffend die Gründung eines Landhausbausfondes, am 11. v. Mts. eingenommen

habe, kann ich dem Antrage des Finanzausschusses, welcher dahin geht, die 5000 fl., die als 13. Post ausgesetzt sind, zu streichen, meine Zustimmung nicht geben. Ich habe damals betont, dass diese Vorlage erst dann Hütte gebracht werden sollen, wenn uns der Rechnungsabschluss für das Jahr 1897 vorliegt. Warum man das nicht gethan hat, weiß ich nicht. Der Rechnungsabschluss zeigt aber einen verfügbaren Überschuss von 135.611 fl. 76 fr. beziehungsweise 129.611 fl. 75 fr., und bei diesem Cassabestande Hütte sich auch für das Jahr 1898 die Post von 5000 fl. ganz gut

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

135

einfügen lassen. Ich kann mich durch die verschiedenen Motivierungen, die zu Gunsten des damaligen Landesausschussantrages vorgebracht wurden, durchaus nicht in meiner Auffassung beirren lassen. Wenn der Landtag ernstlich gewillt ist, sich ein eigenes Heini zu gründen, so kann die Sache an diesen 5000 st. nicht scheitern. Wenn man für andere Dinge Geld in Hülle und Fülle hat, so kann man es für diese Bestimmung auch aufbringen. Weil -ich auf dieser meiner Anschauung beharren muss, kann ich dem Antrage des Finanzausschusses bezüglich dieser Post meine Zustimmung nicht geben und bitte daher über dieselbe separat abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann: Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel kann sehr schwer entsprochen werden, weil im Anträge gar nichts von der Streichung dieser Post erwähnt ist.

Dr. Waibel: Es heißt ausdrücklich auf Seite 254 im ersten Absätze: "Da jedoch mit Landtagsbeschluss vom 11. Januar d. J. die Post 13 "Rate für den Landhausbaufond" entfallen kann und nun nach dem Angeführten auch entfallen soll, wird die Gesamtsumme des Präliminaries nicht alteriert." Es ist damit die Streichung der 5000 fl., die im Präliminare ausdrücklich aufgeführt werden, neuerdings motiviert.

Landeshauptmann: Es kann dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel also dadurch entsprochen werden, dass über diesen Punkt 13 separat abgestimmt wird.

Martin Thurnher: Ich glaube, man könnte das Präliminare, wie es uns vorliegt, annehmen. Es ist im Sinne des Landesausschussantrages gelegen, dass man die Post von 5000 fl. im Präliminare belasse, dass dieselbe aber nach dem Beschlusse vom 11. Januar d. J. nur als Eventualpost anzusehen sei und für den Fall, als es die

Finanzen erlauben, der Landesausschuss berechtigt sei, die 5000 fl. auszuzahlen, im anderen Falle jedoch die Auszahlung zu suspendieren. Ich glaube, es liegt dieser Sinn im Anträge des Landesausschusses, dass die Post als Eventualpost aufrecht erhalten werde. Was hier im Berichte des Finanzausschusses steht, ist nur eine Motivierung hiesür.

Dr. Waibel: Ich kann die Auffassung des Herrn Vorredners nicht acceptieren. Die Post von 5000 fl. ist ausdrücklich im vorliegenden Präliminare aufgeführt, ich halte daran fest und ersuche über diese Post separat abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? - Der Herr Abgeordnete Dressel.

Dressel: Ich möchte diesbezüglich etwas bemerken. Es ist zwar schon vom Herrn Abgeordneten Martin Thurnher gesagt worden, dass wir jetzt über diese Sache eigentlich keinen Beschluss zu fassen haben. Wir haben den Beschluss gefasst, dass, wenn die Finanzen reichen, diese 5000 fl. dem Landhausbaufonde zugeführt werden, wenn sie nicht reichen, der Landesausschuss ermächtigt ist, diese Summe anderweitig zu verwenden. Heute liegt uns diesbezüglich kein Antrag vor. Wenn wir daher jetzt einen Beschluss fassen wollen, so müssten wir das in der Weise thun, dass wir den früheren Beschluss entweder nochmals bestätigen oder denselben aufheben.

Landeshauptmann: Ich muss bemerken, dass es jedem Mitglieds des h. Hauses freisteht, für oder gegen eine Post zu stimmen. Nachdem nun der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wünscht, dass über diese Post separat abgestimmt werde, so werde ich diesem Wunsche entsprechen, wobei ich bemerke, dass durch die Abstimmung diese 5000 fl. ganz gestrichen werden könnten, was nicht ausgeschlossen ist. Wenn aber die Post angenommen wird, so wird sie angenommen unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass der Landesausschuss berechtigt ist, die Zahlung dieser Rate zu sistieren, denn sonst entstünde ein Widerspruch mit dem früheren Beschlusse.

Dr. Waibel: Ich kann mich hier nur darüber entscheiden, ob diese 5000 fl. thatsächlich ausgegeben werden oder nicht. Meine Meinung ist, sie sollen thatsächlich ausgegeben werden. Der Ansicht, dass es im Belieben des Landesausschusses stehen solle, diese Summe auszugeben, kann ich mich nicht anschließen. Ich ersuche daher über die definitive Festhaltung der Ausgabe von 5000 fl. separat abstimmen zu lassen. Wer nicht mitstimmt, ist natürlich der Ansicht, die vom Landesausschuss vertreten wird. Meine Frage ist die, ob die 5000 fl. als

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Ausgabe stehen bleiben oder nicht, und über diese möchte ich eine separate Abstimmung haben.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag, dass im Sinne des Voranschlages des Landesausschusses diese Post 13 als Eventualpost gemäß dem Beschlusse vom 11. Januar d. J. aufrecht erhalten bleibe.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Da sich niemand meldet, so ist die Debatte geschlossen.

Ich werde nun zunächst über die Resolution, welche der Finanzausschuss vorlegt, abstimmen lassen, welche lautet:

"Bei der nächstjährigen Präliminierung soll vorgesorgt werden, dass die Landeszuschläge zu der Hauszins- und Hausclassensteuer, wenn immer thunlich, um 1% herabgesetzt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution beipflichten, sich von den Sitzen erheben zu wollen.

Es ist die Majorität.

Zum Antrage des Finanzausschusses bezüglich der Ausschreibung der Landesumlagen liegt noch ein Zusatzantrag vor, den ich zuerst zur Abstimmung bringe, welcher dahin geht, dass die Post 13 als Eventualpost im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 11. Januar d. J. aufrecht erhalten bleibe. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Run kommt noch der Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung, welcher lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Zur Deckung des Erfordernisses pro 1898 wird auf die Grundsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Besoldungssteuer der höheren Bezüge der Privatbediensteten und ans die Rentensteuer eine Landesumlage von 23%, auf die Hauszins- und Hausclassensteuer eine solche von 13% einzuheben bewilliget."

Ich ersuche wiederum jene Herren, welche diesem Anträge ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nun mit der Verlesung des Berichtes weiter zu fahren.

Ölz (liest):

III. Landesculturfond.

A. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesculturfondes pro 1897 (Beilage 0).

Der detaillierte Rechnungsabschluss des Landesausschusses, Beilage C, weist

an Gesamteinnahmen 47.548 fl. 47 fr.

an Gesamtausgaben 2.916 fl. 78 fr.

aus und bleibt sohin ein Vermögen von 44.631 fl. 69 fr.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Widerstellung ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze, und erhebt der Finanzausschuss den Antrag:

"Dem vorliegenden Rechnungsabschlüsse des Landesculturfondes pro 1897 wird mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 44.631'69 fl. die Genehmigung ertheilt."

Landeshauptmann: Wünscht hiez zu jemand das Wort? - Wenn sich niemand zum Worte meldet, betrachte ich den Antrag des Finanzausschusses als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Ölz (liest):

ö. Vor au schlag des Landesculturfondes.

Einnahmen:

1.	Zinsen von Activcapitalien .. .	1530	fl.
2.	Strafgelder	550	"
3.	Jagdkarten.....	1000	"
4.	Verschiedenes.....	300	"

Zusammen: 3380 fl.

Ausgaben:

1.	Beitrüge zu Culturzwecken . . .	2566	fl.
----	---------------------------------	------	-----

2.	Stipendien.....	600	"
3.	Verschiedenes.....	214	"

Zusammen: 3380 fl.

Die Posten haben im einzelnen gegenüber dem Voranschläge des Landesausschusses eine kleine Verschiebung erhalten. Da die Voranschlagssummen

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages II. Session, 8. Periode 1898.

137

Den bisherigen Ergebnissen entsprechen, stellt der Finanzausschuss den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:
 "Der Voranschlag des Landesculturfondes für das Jahr 1898 wird genehmiget."

Landeshauptmann: Wünscht hier jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, dass das h. Haus dem Antrage seine Zustimmung ertheilt.

Ölz (liest):

IV. Kranken Versorgung.

Da die im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses ausgewiesenen Ziffern per 15.005 st. 21 kr., welche in Beilage B einzeln aufgeführt erscheinen, mit dem Ausweise der Rechnung für den Landesfond im Zusammenhange stehen, wird gestellt der

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle die Ausführungen im Rechenschaftsberichte ad IV zur Kenntniss nehmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht hier eine Bemerkung zu machen? Wenn niemand sich meldet, betrachte ich diesen Antrag ebenfalls als angenommen.
 Ölz (liest):

V. Irrenversorgung.

1. Haushaltungsrechnung der Landesirren
 au st al t pro 189 6.

Einnahmen.

1. Cassarest vom Jahre 1895 1.959 st. 89 kr.

2. Ersätze von Verpflegungs- und

Anschaffungskosten' . . 37.499 fl. 29 kr.

3. Verschiedene Einnahmen . 6.569 fl. 67 kr.

(Darunter 6000 fl. Dotation

aus dem Landesfonde). _____

Zusammen: 46.028 fl. 85 kr.

Ausgaben:

Besoldung der Angestellten .3.033 fl. 34 kr.

Löhne des Wartepersonales . 2.983 " 25 "

Remuneration _____ 55 " - "

Kirchenerfordernisse (Kapelle aus-

malen, Glasfenster) 1.666 " - "

Kanzleierfordernisse ... 537 " 47 "

Verköstigung _____ 24.672 " 69 "

Medicamente und Instrumente 458 " 36 "

Reinigung der Wäsche und Locale 93 " 83 "

Bettzeug und Wäsche . . . 237 " 05 "

Hauseinrichtung 841 " 26 "

Beheizung _____ 2.327 " 79 "

Beleuchtung _____ 319 " 37 "

Erhaltung der Gebäude und

Adaptierung . 3.516 " 33 "

Steuern 7 " 45 "

Verschiedene Ausgaben für die

Anstalt . . . 1.167 " 97 "

Verschiedene Ausgaben für Kranke 1.948 " 35 "

Zusammen 43.865 fl. 51 kr.

Sohin Cassarest 2.163 fl. 34 kr.

Bei genauer Prüfung der Rechnung und Belege hat sich ergeben, dass bei Beleg 54 zu Ungunsten der Wohlthätigkeitsanstalt ein Rechnungsfehler mit 40 kr. vorhanden ist. Dieser Betrag soll derselben vergütet und im Rechnungsjahre 1898 eingestellt werden.

Bei der vom Landesausschusse über Auftrag durchgeführten Betreibung der dubiosen Rückstände von 934 fl. 80 kr. hat sich ergeben, dass das Guthaben bei Lins in Übersaxen mit 651 fl. als

vollständig dubios abzuschreiben ist. Eingegangen sind 76 fl. 24 kr., während wegen der anderen Posten noch Verhandlungen schweben.

Die Besetzung der Directorstelle in der Person des Herrn Dr. Johann Frick und der Secundararztstelle in der Person des Herrn Dr. M. Peter Pfausler wird begrüßt.

Der Finanzausschuss erhebt den

Antrag:

"Dem Rechnungsabschlüsse der Landesirrenanstalt für das Jahr 1896 wird die Genehmigung ertheilt."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Posten das Wort? - Ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel.

138

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Dr. Waibel: Es ist uns auf Grund meiner Anregung gelungen, seit einer Reihe von Jahren einen eingehenden Bericht über diese Anstalt zu erhalten. Den Bericht vom Jahre 1896 aber vermissen wir. Wir können uns wohl erklären, was die Störung in dieser Angelegenheit verursacht hat. Aber wir interessieren uns doch zu erfahren, ob die Einleitungen getroffen sind, dass dieser Bericht in Bälde zustande gebracht und uns vorgelegt wird.

Landeshauptmann: Die Verzögerung der Herausgabe des Berichtes ist zum Theile im Personenwechsel, welcher in der Leitung der Anstalt stattfand, hervorgerufen worden, aber es wird sicher dieser Bericht erscheinen, und ich werde es mir noch angelegen sein lassen, die Betreibung desselben vorzunehmen.

Wünscht noch jemand das Wort in dieser Angelegenheit?

-

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

-

Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Finanzausschusses einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte weiter zu lesen:

Ölz (liest):

2. Voranschlag pro 18 98.

Gesamteinnahmen 38.021 fl. 41 fr.

Gesamtausgaben 39.756 fl. 30 kr.

Daher Deficit: 1.734 fl. 89 kr.

welcher Betrag durch die Landescassa zu decken kommt.

Da voriges Jahr eine detaillierte Aufzählung der einzelnen Posten erfolgt ist und Heuer diese Posten ganz ähnlich sind, so wird hierauf nicht weiter eingegangen. Der aus der Landescassa zu deckende Betrag ist wesentlich niedriger, weil weniger Bau- und Anlagekosten sind.

Der Finanzausschuss erhebt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem Voranschläge der Landesirrenanstalt Valduna mit dem Abgänge von 1734 fl. 39 kr. wird die Zustimmung ertheilt."

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, dass das h. Haus dem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung ertheilt.

Ölz (liest):

VI. Gemeindeangelegenheiten.

Die Gemeindeumlagen der sämtlichen Gemeinden des Landes sind von 622.227 fl. 735/10 kr. im Vorjahre auf 625.224 fl. 90 kr., sohin im Berichtsjahre um 2997 fl. 165/10 kr. gestiegen.

Bezüglich der Bewilligung von Darlehen, Tausch und Verkauf von Gemeindegründen und der Controlle der Vermögensgebarung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und gestellt der

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landesausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen."

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort zu ergreifen? -

Da sich niemand meldet, so ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage die Zustimmung ertheilen, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Ölz (liest):

VII. Stipendien und Stiftungen.

Der ziemlich umfangreiche Bericht des Landesausschusses weist die Auszahlung des dem Schmiedegesellen Josef Deuring in Bregenz verliehenen Stipendiums, die Verleihung eines solchen an den Schmiedegesellen Johann Kaspar Meusburger aus Bizau und die Auszahlung des verliehenen Veterinärstipendiums an Albin Grabher in Höchst aus.

Für die zwei freien Kaiser-Ferdinands-Stipendien sind Karl Herzberger aus Dornbirn, Hörer des Politechnikums in Graz, und Franz Feurstein aus Bregenz, stuck, med. an brr k. k. Universität in Innsbruck, in Vorschlag gebracht worden.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. H. Session, 8. Periode 1898.

139

Der eine Staatsstiftungsplatz in den Militär-erziehungs- und Bildungsanstalten ist noch von Valentin Feuerstein besetzt, während der andere freie demnächst zur Ausschreibung und Wiederverleihung kommt.

Von der Dr. Jussel'schen Stiftung wurden 4 Stipendien an Lehramtszöglinge in Tisis und 2 an Schülerinnen der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck verliehen.

Bezüglich der aus dem Landesfonde verliehenen Stipendien und der Rückerstattung von zwei Stipendienbeträgen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und erhoben der

Antrag:

"Dem Gebaren des Landesausschusses bezüglich der Stipendien wird zugestimmt."

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? -

Ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel.

Dr. Waibkl. Es ist hier nicht angeführt, wie viel Stipendien an Zöglinge der Lehrer-Bildungsanstalt in Tisis verliehen worden sind. Das gehört, glaube ich, auch hieher.

Ölz: Bezüglich der Verleihung von Stipendium an diese Lehrerbildungsanstalt habe ich auf den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses verwiesen.

In demselben befinden sich Seite 84 und 85 die Stipendisten namentlich aufgeführt.

Dr. Waibel: Das weiß ich und habe es schon gelesen, aber im Berichte der Finanzausschusses ist es nicht enthalten. Ich weiß die Ziffer nicht mehr genau, wie viel Zöglinge in dieser Anstalt Stipendien genießen. Ich muss aber bei diesem Anlasse das Vorgehen, das wir von jeher dieser Angelegenheit gegenüber beobachtet haben, wiederholen. Die Frequenz dieser Anstalt gibt Beweise, dass in Vorarlberg immer noch eine ziemliche Anzahl junger Leute vorhanden ist, welche sich gerne dem Lehrerberufe widmen. Sie gibt auch ferner Beweise dafür, dass ein Bedürfnis und zwar geradezu ein lebhaftes Bedürfnis zur Heranbildung von Lehrern im Lande Vorarlberg besteht, und gibt schließlich sonach einen Beweis, dass es ein sehr voreiliges Unternehmen der hohen Unterrichtsverwaltung war, die im Laude bestandene k. k. Lehrerbildungsanstalt aufzuheben. Wir können diesem Bedauern nur bei jedem Anlasse Ausdruck geben, und ich glaube, wir haben keine Ursache, in dieser Auffassung und Meinung eine Wandlung eintreten zu lassen. Es ist begreiflich, dass wenigstens der größere Theil der Bevölkerung einer staatlichen Anstalt gegenüber ein größeres Vertrauen hat als zu einer Anstalt, die lediglich von einer Partei ins Leben gerufen, geleitet und, wie angedeutet, auf Landeskosten unterhalten wird. Angesichts dieser Meinung, die wir von dieser Angelegenheit haben, möchte ich bitten, dass bezüglich dieser Stipendierung eine separate Abstimmung vorgenommen wird, damit diese Haltung, wenigstens für meine Person, begründet ist, die bisher in dieser Sache von unserer Seite eingenommen wurde. Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? --

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Ölz: Ich halte eine getrennte Abstimmung über diesen Punkt eigentlich für unmöglich.

(Dr. Waibel: Nach Artikel VII des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses ist das leicht möglich!)

Ich wäre der Anschauung, man sollte das alles beisammen lassen. Im großen und ganzen ist es doch nicht so arg, wie Herr Dr. Waibel sagt, dass die Lehreranstalt in Tisis eine reine Parteianstalt sei. Es kommen ja von allen Parteien Leute hinauf, und sie wird von allen Gegenden Vorarlbergs besucht. Jedermann bringt dieser Anstalt das volle Vertrauen entgegen, weil sie ja das Öffentlichkeitsrecht hat und ebenso wie jede andere staatliche Schule eingerichtet und geleitet wird. Ich glaube daher, man solle es lassen, wie wir es im Berichte des Finanzausschusses haben.

Landeshauptmann: Die Angelegenheit kann in

der Weise kurz erlediget werden, um dem Wunsche des Herrn Antragstellers zu entsprechen, dass nämlich im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses, Beil. XX, die Punkte 1 bis 5 des Artikels VII "Stipendien und Stiftungen" zuerst zur Abstimmung gebracht werden und dann hernach über die Punkte 6 und 7, die sich auf Verleihung von Stipendien

140

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

an Zöglinge der Privatlehrerbildungsanstalt von Tisis beziehen, abgestimmt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Gebaren des Landesausschusses bezüglich der im Punkte 1 bis 5 verliehenen Stipendien ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dann ersuche ich jene Herren, welche dem Gebaren des Landesausschusses bezüglich der im Punkte 6 und 7 verliehenen Stipendien an Lehramtsandidaten der Privatlehrerbildungsanstalt in Tisis zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Ich bitte, im Berichte weiter zu fahren.

Ölz (liest):

VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung.

Rechnungsabschluss pro 1897.

Gesamteinnahmen 8743 fl. 825/10 kr.

Gesamtausgaben 350 fl. - kr.

Schließliches Vermögen: 8393 fl. 825/10 kr.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1897 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 8393 fl. 825/10 kr. genehm halten."

Landeshauptmann: Wenn niemand hier einen Einwand vorzubringen hat, betrachte ich diesen Antrag als genehmiget.

Ölz (liest):

IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger

Sängerb u n des.

Die Gesamteinnahmen betragen 935 fl. 67 kr gegen 30 fl. Ausgaben für ein Stipendium an den bisherigen Invaliden, und verbleibt sohin ein schließliches Vermögen von 905 fl. 67 kr.

Der Finanzausschuss erhebt den

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1897 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 905 fl. 67 kr. genehm halten."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Anträge das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, so betrachte ich ihn ebenfalls als angenommen.

ölz (liest):

X. Viehseuchenfond für Einhufer.
Rechnungsabschluss pro 1897.

Gesamteinnahmen.	.	.	.	fl.	7092.59
Gesamtausgaben	"		18.18
Schließliches Vermögen .	.		fl.		7074.41

Schadenfall ist keiner vorgekommen. Der Finanzausschuss stellt den

Antrag:

"Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Viehseuchenfondes für Einhufer pro 1897 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 7074 fl. 41 kr. genehm halten." Ich könnte hier noch beifügen, dass dieser Fond nach einem früher gefassten Beschlusse bis auf 10.000 fl. anwachsen muss, ehe die Gebühren nicht mehr eingezogen werden.

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren zu diesem Punkte das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, so betrachte ich den Antrag des Finanzausschusses ebenfalls als mit der Zustimmung des h. Hauses versehen.

Ölz (liest):

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.

Rechnungsabschluss pro 1897.

Gesamteinnahmen .
. Gesamtausgaben .
Schließliches Vermögen

fl. 37.960.51
" 4.052.84

fl. 33.907.67

Bezüglich der Verwendung gibt Beilage E genauen
Aufschluss. Unter Hinweisung hierauf stellt
der Finanzausschuss den

Antrag:

"Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss
pro 1897 des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht
mit dem ausgewiesenen Vermögen von
33.907 fl. 67 kr. genehm halten,"

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898

141

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das
Wort? -

Ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten
Jodok Fink.

Jodok Fink: Der Vorarlberger Landesausschuss
hat mich als Vertrauensmann zum Besuche
der Thierschauen delegiert. Ich habe aber heuer
leider nur wenige besuchen können, weil ich damals
größtentheils in Wien war. Ich habe daher nur
die Thierschauen in Rankweil und Andelsbnch besuchen
können. Ich habe dabei gefunden, dass
wiederum eine Vermehrung der Theilnahme bei
diesen Thierschauen gegenüber dem Vorjahre stattgefunden
hat. Das ist nicht bloß bei den von
mir besuchten Thierschauen in Rankweil und Andelsbuch
der Fall, sondern, wie aus dem Berichte
des landwirtschaftlichen Vereines hervorgeht, auch
bei den anderen Thierschauen. Der Grund
dieser Vermehrung an der Betheiligung rührt nicht
unwesentlich auch daher, dass eine Theilung der
Thierschau vorgenommen wurde. Diese Theilung
ist, wie den Herren bekannt ist, zum Theil über
Anregung des h. Landtages erfolgt. So haben
wir letztes Jahr gesehen, dass die Thierschau im
oberen Bezirke, nämlich im Bludenzer Bezirke, nachdem
hier die Thierschau getrennt wurde in die von
Montafon und von Bludenz, viel stärker beschickt
war als in früheren Jahren, wo die Trennung
des Thierschaubezirkes Bludenz noch nicht erfolgt war.
Der Vorarlberger Landwirtschaftsverein hat vor
einigen Tagen an den Landesausschuss einen Bericht
über die Vornahme der Thierschauen und Prämiierung

bei denselben eingesendet und hat bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, dass mit den bisherigen Geldmitteln wohl kaum mehr auszukommen sei, weil bei diesen Thierschauen an den Verein immer größere Ansprüche gestellt werden. Diese Erhöhung der Ansprüche komme einerseits daher, weil eben die Thierschauen mehr beschickt werden infolge der Trennung, wie ich schon ausgeführt habe.

Es seien weiter vermehrte Ausgaben nothwendig gewesen, um für Eigenzüchtungen Prämien zu geben. Z. B. hat man an Prämien für Eigenzucht im Jahre 1895 17 f[.
" Jahre 1896 22 " und
" Jahre 1897 34 "
ausgegeben.

Aus diesen Zahlen zeigt sich, dass bei den Thierschauen immer mehr Stücke aufgetrieben werden, die von den Züchtern selbst zu den Thierschauen gebracht werden. Daraus ersieht nian auch, dass dieses zu den Thierschauen gebrachte Vieh meistens nicht ein von auswärts importiertes sondern ein im Lande gezüchtetes ist.

Andererseits sei auch eine Erhöhung der Auslagen deshalb nothwendig gewesen, weil bei der letzten Thierschau eine Änderung in der Zusammensetzung des Preisrichtercollegiums vorgenommen wurde und zwar in der Art, dass für sämtliche im Lande vorgenommenen 6 Thierschauen ein einheitliches Preisrichtercollegium bestimmt wurde. Früher hat man das nicht so gemacht. Man hat früher nicht dasselbe Preisrichtercollegium für sämtliche Thierschauen verwendet. Letztes Jahr hat nian nämlich dasselbe Preisrichtercollegium verivendet für sämtliche Thierschauen, es wurden aber die Preisrichter vermehrt, indem man nämlich statt vier sieben Preisrichter bestimmte. Ferner hat man bei jeder Thierschan eine Theilung in der Weise vorgenommen, dass vier Preisrichter die Beurtheilung der Zuchtstiere, während die übrigen drei Preisrichter die Beurtheilungen der anderen Kategorien von Rindvieh vorzunehmen hatten. Auf Grund dieser Vermehrung und Erhöhung der Auslagen stellte der Landwirtschaftsverein von Vorarlberg an den Landesausschuss das Ansuchen, es möchten die vom Lande zu gewährenden Beiträge dementsprechend etwas erhöht werden, damit auch in Zukunft den immer größer werdenden Anforderungen entsprochen werden könne.

Hiebei muss ich besonders auch noch auf das Hinweisen, dass es bei diesen Thierschauen oft nothwendig ist, nebst der festgesetzten Preisausschreibung hie und da noch einige andere Preise zu verabfolgen. Es ist z. B. im vergangenen Jahre in Rankweil vorgekommen, dass bei der Kategorie "dreijährige Rinder" entschieden vielmehr preiswürdige Stücke

vorhanden waren, als nach der Ausschreibung mit Preisen wirklich betheiligt werden konnten, so dass die Preisrichter sagten, es sei schwer, des Amtes zu walten, wenn man so viele preiswürdige Stücke ohne Preisbetheiligung nach Hause schicken müsse. Schließlich dürfte es hier noch am Platze sein mitzutheilen, was die verschiedenen, maßgebenden Faktoren bei den Thierschauen an Beitrügen leisten: Da wäre hier an erster Stelle der Staat zu er-

142

XlIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, II. Session, 8. Periode 1898.

wähnen. Derselbe leistet zu den Thierschauen eine Subvention von 4800 K. Ferner wurden laut des eingesandten Berichtes des Landwirtschaftsvereines im letzten Jahre vom Lande 2000 K. beigetragen; von den verschiedenen Bezirken und zwar von der Gemeinde Dornbirn wurden 500 K. gespendet, vom Bezirke Montafon 600 K., von mehreren Gemeinden des Bezirkes Bludenz 240 K. und von der Gemeinde Rankweil 100 K.

Auf Grund dieser Erwägungen erlaube ich mir daher folgenden Antrag an den h. Landtag zu stellen: Der h. Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschuss wird ermächtigt, dem Vorarlberger Landwirtschaftsvereine zu den Erfordernissen der Thierschauen unter den bisherigen Bedingungen bis auf weiteres aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht jährlich einen Betrag bis zu 1500 fl. zu verabfolgen."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? - Der Herr Berichterstatter!

Ölz: Ich möchte mir nur noch erlauben, eine Anfrage an den Herrn Abgeordneten Fink zu stellen. Es kommt im Rechnungsabschlüsse des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht pro 1897 folgende Post unter den Ausgaben vor: .

Ersatz der zur Vornahme der Rauschbrandschutzimpfung 1896 benöthigten Impfstoffe und Instrumente. 426 fl. 84 fr.

Daraus ersehen wir, dass wir den Impfstoff, der beizustellen ist, selbst zahlen müssen. Ich erinnere mich noch, dass der letztjährige Impfstoff sehr schlecht war und infolge dessen viele Rinder nach der Impfung gefallen sind. Wenn nun bei der hohen Regierung diesfalls noch nicht eingeschritten wurde, so sollte bei derselben, glaube ich, die Anregung gemacht werden, dass wir einen guten Impfstoff bekommen, damit nicht die Besitzer

des Viehes zu Schaden kommen.

Jodok Fink: Bezüglich des Titels Impfstoff ist vom hohen Landtage in der letzten Session der Beschluss auf Bezahlung des Stoffes durch das Land für die Jahre 1897 und 1898 gefasst worden; also wir hätten Heuer speciell nicht einen separaten Beschluss zu fassen, dass wieder die Kosten für den Impfstoff bewilliget werden. Nun

nachdem der Herr Berichterstatter diese Misserfolge angeregt hat, die im letzten Jahre durch die Impfung vorgekommen sind, will ich auch kurz darauf eingehen.

Es war gewiss sehr bedauerlich, dass diese Misserfolge vorgekommen sind, und ich bin der Anschauung, dass diese Misserfolge im Impfstoffe lagen. Wir haben gesehen, dass in früheren Jahren namentlich in Niederösterreich sich eclatant herausgestellt hat, dass gerade im Impfstoffe die Ursache lag, dass durch die Vornahme der Impfung viele Stücke an Rauschbrand fielen. Man hat in Niederösterreich im Jahre 1896 zur eilten Hälfte Lyoner, zur anderen Hälfte österreichischen Impfstoff verwenden wollen. Der landschaftliche Thierarzt von Niederösterreich hat sich damals mit einem Thierarzte in der französischen Schweiz ins Einvernehmen gesetzt und ihn gefragt, ob wirklich der Impfstoff, den sie liefern, besorgnisfrei sei. Dieser nun hat mitgetheilt, dass die Probeimpfungen heuer nicht gut ausgefallen seien, und daher könne er nicht gut dafür garantieren. Auf das hin hat der niederösterreichische Landesausschuss beschlossen, nicht bloß zur einen sondern auch zur anderen Hälfte österreichischen Impfstoff zu verwenden, also einen Lyoner Impfstoff, weil eben der Bericht über den letzteren nicht günstig war.

Nun hat man sich an das Ackerbauministerium gewendet und nach gefragt, ob man nicht bloß für 5000 Stück Vieh Impfstoff bekommen könne, welcher schon früher bestellt worden war, sondern ob man auch für weitere 5000 Stück, für welche man früher Lyoner Impfstoff zu verwenden beabsichtigt hatte, solchen erhalten könne. Man hat zugesagt, dass man ihn erhalten könne, es ist aber dabei bemerkt worden, dass man ihn nicht gleichzeitig erhalten könne sondern in einer zweiten Lieferung, die etwa drei, vier Wochen später erfolge. Man hat diesen Impfstoff verwendet, und es sind Impfungen vorgenommen worden. Im Laufe der Vornahme der Impfungen hat sich herausgestellt, dass Berichte an den Landesausschuss über viele Fülle entliefen, in welchen Thiere an Rauschbrandschutzimpfung in Folge der Impfung selbst umfielen. Wo man der Sache nachgegangen ist, hat sich herausgestellt, dass der betreffende Thierarzt dort, wo diese Unglücksfälle vorgekommen sind, Impfstoff der zweiten Sendung verwendet

hat. Man hat constatieren können, dass

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, II. Session, 8. Periode 1898.

143

von der ersten Sendung, womit man etwa 4000 Stück Vieh geimpft hatte, von allen diesen eine Minimalzahl fiel, wenn ich mich recht erinnere, zwei bis vier Stück, während bei der Verwendung der zweiten Sendung, mit welcher derselbe Thierarzt die Impfung vornahm, viele Stücke gefallen sind. Man hat dort auch gleich angeordnet, dass man die Impfung nicht mehr weiter vornehme. Man hat dann im letzten Jahre in Niederösterreich in der Nähe von Amstetten Probeimpfungen vorgenommen; zwar als Probeimpfungen haben sie sich erst nachträglich herausgestellt. Man hat Impfungen an 244 Stück Vieh nur vorgenommen, damit junge Thierärzte da eingeübt werden können. Die Impfungen wurden vom landschaftlichen Thierarzte von Niederösterreich und einem alten Impfthierarzte von Amstetten vorgenommen, und da hat sich gezeigt, dass von dieser Impfung 20 Erkrankungen vorgekommen sind; davon sind allerdings nur 4 Stück umgefallen. Das hat man sofort als Probeimpfung genommen.

Man hat deshalb in Niederösterreich, wo 11.000 Stück Vieh zur Impfung angemeldet waren, die Impfung sofort eingestellt, was der Landesausschuss hauptsächlich aus dem Grunde gethan hat, weil dort das Land für die Impfrauschbrandfälle aufzukommen hat. Es wird sich daher empfehlen, dass der Landesausschuss - er kann dies auch, ohne dass ein Landtagsbeschluss gefasst wird, thun - sich diesbezüglich an die h. Regierung wendet und die Regierung ersucht, es möge, bevor der Impfstoff an die verschiedenen Länder bzw. Impfthierärzte verabfolgt wird, auf Kosten des Staates bei verschiedenen Provenienzen von Thieren, nicht bloß an kroatischen Thieren, die viel widerstandsfähiger sind, sondern auch an feinem Viehe, Impfungen vorgenommen werden, und erst dann, wenn diese Probeimpfungen ein gutes Resultat liefern, der Impfstoff verabfolgt werde.

Im übrigen muss ich noch beifügen, dass die Impfung an und für sich wohl überall als nützlich anerkannt wird. Ich habe mich in Wien auch bei dem Landesausschusse erkundiget. Überall sagt man, an und für sich erziele man gute Erfolge, und ich kann noch beifügen, dass uns der Herr Regierungsvertreter hier im volkswirtschaftlichen Ausschusse statistische Daten über die Impfung in Vorarlberg im Jahre 1897 gegeben hat, und da würde trotz dieser Unglücksfälle, die bei der Impfung selber vorgekommen sind, das Gesamtergebnis doch immerhin noch für die Impfung sprechen. Nämlich es ist von den geimpften Thieren im

Bezirke Feldkirch, wenn ich mich recht erinnere, kein einziges Stück gefallen, und in anderen Bezirken viel kleinere Procente als bei ungeimpften Thieren: bei ungeimpften fielen am Rauschbrand circa 60 Stück, während bei geimpften circa 10 oder 12 Stück; ich weiß ja die Zahl nicht ganz genau. Aber auch Heuer wieder ist constatirt worden, dass abgesehen von Unglücksfällen bei der Impfung die Impfung gute Erfolge erzielt hat.

Ich bin mit der Anregung des Herrn Abgeordneten Ölz sehr einverstanden. Ich glaube, es solle der Landesausschuss da bei der Regierung Vorstellungen machen.

Ich möchte, nachdem wir gerade bei diesem Punkte sind, noch auf etwas aufmerksam machen. Es ist gerade, wie wir alle wissen, wieder die Maul- und Klauenseuche in Vorarlberg ausgebrochen. In den letzten Tagen sind wieder neue Ausbrüche vorgekommen, und ist wieder diese Seuche weiter verschleppt worden.

Diesfalls, glaube ich nun, ist es im Interesse aller Viehhalter des Landes, wenn die Regierung in Durchführung der Vorsichtsmaßregeln möglichst streng ist. Es ist besonders jetzt zur Winterszeit, wo die Thiere im Stalle sind, unbedingt nothwendig, dass die Regierung möglichst strenge in Durchführung dieser Schutzmaßregeln ist, damit die Seuche wieder erlischt, bevor das Frühjahr beginnt. Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch zu sprechen? -

Regierungsvertreter: Ich wollte nur noch zu den Worten, die der Herr Abgeordnete Jodok Fink betreffs der Rauschbrandschutzimpfung gesprochen hat, einiges bemerken. Ich bin auch vollkommen seiner Ansicht, dass es nicht erst eines feierlichen Antrages und Ersuchens an die hohe Regierung bedarf, damit dieselbe ihre vollste Aufmerksamkeit auch Heuer wieder der Verfertigung und Anwendung des Impfstoffes zuwendet. Die Gründe, aus welchen im letzten Jahre die Impfung selbst theilweise misslungen ist, sind bis zur Stunde noch nicht aufgeklärt ; doch war das Resultat fast ein besseres - ich habe leider die statistischen Daten nicht bei mir - als im Vorjahre. Dass die Regierung

144

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

sich auch mit der Frage in der Zwischenzeit beschäftigt, beweist am besten ein Erlass, der gestern mir zugekommen ist, in welchen! die Bezirkshauptmannschaften beauftragt werden, strenge darauf zu sehen, dass in Hinkunft nur mehr auf französische Art die Impfung am Schwanze durchgeführt werde, weil sich dieselbe in den letzten Jahren als viel

sicherer bewährt hat als die Impfung an der Brust und speciell bei der Impfung am Schwanze meines Wissens keine Impfrauschbrandfülle vorgekommen sind.

Die Anregung des Herrn Abg. Jodok Fink betreffs möglichst strenger Handhabung der Bestimmungen wegen der Maul- und Klauenseuche kann ich vom Standpunkte der Regierung aus nur freudigst begrüßen, und ich werde nicht versäumen, geeigneten Ortes Bericht zu erstatten. Übrigens glaube ich heute schon versichern zu können, dass, was bisher im Lande geschehen konnte, geschehen ist. Von anderen Bezirken fehlen mir die Daten. Der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ist es gelungen, die Seuche nur auf eine Gemeinde zu beschränken. In den übrigen ist sie bereits für erloschen erklärt, oder es ist die Erklärung des Erlöschens im Zuge. Landeshauptmann: Wer wünscht noch zu sprechen? -

Jodok Fink. Ich habe nur etwas kurz beizufügen.

Der Herr Regierungsvertreter hat soeben gesagt, dass bei der Schweifimpfung kein Impfrauschbrandfall vorgekommen sei. Nun das ist, wie ich bestimmt weiß, nicht ganz kategorisch zu nehmen. Es sind auch bei der Schweifimpfung Fälle vorgekommen, aber man hat beim Ministerium herausgefunden, dass diese Impfrauschbrandfälle bei der Schweifimpfung seltener seien. Die Anregung, die ich über die Anfrage des Herrn Ölz machen wollte, geht hauptsächlich dahin, dass der Landesausschuss sich bei der h. Regierung dahin verwende, dass möglichst genaue Probeimpfungen vorgenommen werden. Das möchte ich besonders hervorgehoben wissen, dass man auf Kosten des Staates Probeimpfungen vornehme und Viehstände von verschiedenen Provenienzen hernimmt, also auch von feinem Vieh, und erst dann, wenn man überzeugt ist, dass der Stoff gut ist, denselben hinausgibt und die Impfung vornimmt, damit unsere Hausthiere nicht bloß Versuchskaninchen sind.

Dr. Waibel: Ich möchte an den Herrn Landesexperten Jodok Fink eine Anfrage stellen, die mich nicht bloß persönlich interessiert sondern ganz besonders in meiner Eigenschaft als Bürgermeister.

Es bestehen im Lande eine ziemliche Anzahl von Viehzuchtgenossenschaften, und wie ich bemerkt habe, ist wenigstens ein Theil derselben der Ansicht, dass bei der Musterung der Stiere, welche jedesmal vor dem Beginne der Zuchtperiode zu veranstalten ist, die Thiere der Viehzuchtgenossenschaft nicht beizukommen haben, beziehungsweise dass dieselben der durch die Localcommission vorzunehmenden Musterung nicht zu unterziehen seien.

Ich möchte von dem Herrn Referenten wissen, ob diese Anschauung bei der größeren Anzahl von

Genossenschaften vorherrscht, ob in den Gemeinden, wo Genossenschaften bestehen, eine derartige Rücksicht genommen werden ist, und ob ihnen diese Bevorzugung zusteht. Nach dem Gesetze kann sie ihnen nicht zugestanden werden. Nach dem Gesetze genießen sie nur den Vorzug, dass sie nicht zu dem Beitrage für den Bezirk oder Rayon herangezogen werden können. Eine andere Bevorzugung der Genossenschaften ist für mich nicht möglich, aus dem Gesetze abzuleiten. Aber ich bin sehr interessiert zu erfahren, was diesbezüglich in den Gemeinden, wo Genossenschaften sind, für Anschauungen herrschen und für eine Praxis sich eingelebt hat seit dem Bestande des gegenwärtigen Gesetzes für Zuchtstierhaltung.

Jodok Fink: Vorerst will ich bemerken, dass ich nicht mehr Landesexperte bin. Ich bin Referent des Landesausschusses in dieser Sache, und ich bin bereit, als solcher auf diese Frage Antwort zu geben. Mir ist ein Fall bekannt - nur ein einziger Fall - wo diese Frage auch angeregt worden ist. Das ist sicher derselbe Fall, den auch Herr Dr. Waibel im Auge hat, nämlich wo die Frage aufgetaucht ist, ob die Stiere der Viehzuchtgenossenschaften im Sinne des Gesetzes auch von der Localcommission zu untersuchen beziehungsweise zu licenzieren seien. Diesbezüglich muss ich mittheilen, dass die Frage meines Wissens bei dem Landesausschusse noch nie zur Entscheidung gelangt ist. Ich bin aber persönlich der Anschauung, dass die Stiere der Viehzuchtgenossenschaften ebensogut von der Localcommission zu untersuchen seien wie alle anderen Stiere in der Gemeinde, denn das

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

145

Stierhaltungsgesetz macht hier keinerlei Ausnahme. Es ist mir nicht bekannt, dass es bei den meisten Viehzuchtgenossenschaften nicht geschieht. Nur in einem Falle, den Herr Dr. Waibel im Auge haben dürfte, scheint es Meinungsverschiedenheiten gegeben zu haben. Ich wenigstens hätte, wenn diese Angelegenheit an den Landesausschuss gekommen wäre, den Antrag gestellt, es müssten die Stiere der Viehzuchtgenossenschaften auch von der Localcommission besichtigt und licenziert werden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen. Herr Berichterstatter?

Ich nehme an, nachdem kein Einwand erfolgt ist, dass der Ausschussantrag zu XI die Zustimmung des h. Hauses gefunden hat.

Es liegt aber zu dieser Rubrik noch ein eigener Antrag des Herrn Abgeordneten Jodok Fink vor, welcher lautet:

"Der Landesausschuss wird ermächtigt, dem Vorarlberger Landwirtschaftsvereine zu den Erfordernissen der Thierschauen bis auf weiteres aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht jährlich einen Betrag bis zu 1500 fl. zu verabfolgen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Ölz (liest):

XII. Feuerwehrfond.

Rechnungsabschluss pro 1897.
Einnahmen .. . fl. 13.685.195/10
Ausgaben....." 1.150.-

Schließliches Vermögen . fl. 12.535.195/,<

Im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses (Seite 88/89) finden sich die Ein- und Ausgänge specificiert, und wird deshalb hier nur hervorgehoben, dass sich ein Vermögenszuwachs von 1744 fl. 19 kr. ergeben hat.

Der Finanzausschuss stellt den

Antrag:

"Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Vorarlberger Feuerwehrfondes pro 1897 mit einem Vermögen von 12.535 fl. 195/10 kr. genehm halten."

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? - Ich nehme an, dass das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

Ölz (liest):

XIII. Normalschulfond.

Rechnungsabschluss pro 1897.
Einnahmen.....fl. 100.464'65R/) 0
Ausgaben....." 6.13649
Schließliches Vermögen . . fl. 94.328'16R/,<

Die einzelnen Posten der Rechnung finden sich in Beilage E detailliert. Es wird sich darauf berufen

und gestellt der

Antrag:

"Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Normalschulfondes pro 1897 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 94.328 fl. 16R/10 kr. genehm halten."

Landeshauptmann: Wenn kein Einwand erfolgt und keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich an, dass der Antrag die Zustimmung des hohen Hauses findet. Sie ist gegeben.

Ölz (liest): Das

Referat

über die Thätigkeit des Landesculturingenieurs in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1897 gibt ein Bild von den umfangreichen, fleißigen und ersprießlichen Arbeiten desselben.

Der Finanzausschuss hat die Cassascontrierung vorgenommen und hiebei gefunden, wie es bei der außergewöhnlich pünktlichen Genauigkeit des Cassa- und Fondsverwalters nicht anders zu erwarten war, dass sowohl die Cassa als die Sparcassabücher und Wertpapiere mit den Ausweisen in den Rechnungsabschlüssen entsprechen.

Bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes hat sich der Finanzausschuss die Überzeugung verschafft, dass der Landesausschuss in gewohnter Weise die sehr zahlreichen Agenden mit großem Eifer und besonderer Pflichttreue bewältiget hat, und spricht demselben im Namen des Landes den Dank hiefür aus.

146

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Landeshauptmann: Im Namen des Landesausschusses und der Beamten desselben nehme ich die anerkennenden Worte, welche der Finanzausschuss am Schlusse des Berichtes dem Wirken des Landesausschusses gezollt hat, mit großem Danke entgegen, und wir werden uns bestreben, auf dem gleichen Wege mit Eifer und Pflichttreue fortzufahren.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget, und wir komnien zur formellen Behandlung der beiden Dringlichkeitsanträge in Angelegenheit der Sprachenverordnungen, welche am Beginne der Sitzung eingebracht wurden, denen die Dringlichkeit zuerkannt wurde, und welche nunmehr einem eigenen, zu wählenden siebengliedrigen Ausschüsse zugewiesen werden sollen. Damit bezüglich dieser Wahl eines siebengliedrigen Ausschusses eine Besprechung der Herren Abgeordneten

stattfinden könne, unterbreche ich die Sitzung auf 5 Minuten.

(Die Sitzung wird auf 5 Minuten unterbrochen.)
Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet und ersuche nun zur Wahl dieses Ausschusses zu schreiten, wobei ich bemerke, dass 9 Namen zu schreiben sind wegen der Ersatzmänner.

(Wahlact).

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Dressel und Ölz, gefälligst das Scrutinium zu übernehmen.
Dressel: Abgegeben wurden 17 Stimmzettel.

Ölz: Davon erhielten: Ganahl 17, Martin Thurnher 15, Dressel 15, Kohler 15, Jodok Fink 14, Pfarrer Thurnher 13, Ölz 13, Müller, Nägele und Wegeler je 7 Stimmen.

Landeshauptmann: Es muss zwischen den drei letzten Herren das Los gezogen werden, und zwar werde ich so Vorgehen, dass der erstgezogene erster Ersatzmann, der zweitgezogene zweiter Ersatzmann ist und der, welcher in der Urne bleibt, als Ersatzmann entfällt.

Ich ersuche den Herrn Pfarrer Fink, gefälligst das Los zu ziehen.

Pfarrer Fink (das Los ziehend): Nägele, Müller.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren Landeshauptmannstellvertreter Ganahl, Dressel, Kohler, Martin Thurnher, Jodok Fink, Ölz und Pfarrer Thurnher zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt, die Herren Nägele und Müller zu Ersatzmännern.

Diesen soeben gewählten Ausschuss erlaube ich mir mit dem Titel "Sprachenausschuss" zu benennen, wenn keine Einwendung erfolgt. Ich ersuche nun den neu gewählten Ausschuss zusammenzutreten, sich zu constituieren und mir das Wahlresultat bekannt zu geben.

Gleichzeitig habe ich mitzutheilen, dass der Steuerausschuss unmittelbar nach der Haussitzung zu einer kurzen Berathung zusammentreten wird.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Samstag den 5. Febr., 10 Uhr vormittags auf mit folgender Tagesordnung:

1. Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen, betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung.
2. Bericht des Finanzausschusses über das ihm in der XL Landtagssitzung am 29. d. M.

zugewiesene Gesuch des Rectorates der k. k. Universität Innsbruck.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Gaschurn um Gewährung einer Landes- und Erwirkung einer Staatssubvention zur Herstellung provisorischer Schutzbauten am Balottatobel.

4. Wahl des Oberdirectors, der beiden Directoren und deren Ersatzmänner für die Landeshypothekenbank.

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Ebnit, betreffend die Aufnahme eines generellen Projectes einer Wegverbindung zwischen Ebnit-Hohenems oder Ebnit-Dornbirn.

6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Stallehr um Unterstützung, betreffend die Schutzbauten am linken Ufer des Alfenzbaches.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session 8. Periode.

147

Der Gegenstand ad 2 der Tagesordnung ist schon am Dienstag früh in die Druckerei gewandert und dürfte voraussichtlich heute noch den Herren Abgeordneten zugestellt werde>. Bericht ad 3 ebenfalls.

Was die Berichte ad 5 und 6 anbelangt, so sind dieselben erst jetzt verificiert worden und kommet: ebenfalls jetzt gleich in die Druckerei. Sollte wider Erwarten diese Berichte bis dahin

nicht gedruckt werden können, so werde ich mir die Anregung erlauben, dass über diese beiden Gegenstände eventuell mündlich referiert werden kann, nachdem wir ohne diese Sitzung nur noch etwa eine öffentliche Landtagssitzung haben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 3. Februar 1898,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf R h o m b e r g.



Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Bischof, Johannes Churnher und Wittwer.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung und ersuche um Verlesung des Protokolles.

(Secretär verliest daselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles einen Einwand zu erheben?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich daselbe als genehmiget.

Es sind mir drei Einlaufstücke zugekommen, alle drei selbstständige Anträge:

Das erste ist ein Antrag der Herren Abg. Dr. Waibel und Genossen auf zeitgemäße Änderung der gegenwärtigen Landtagswahlordnung. Ich ersuche denselben zu verlesen.

(Secretär liest):

Antrag:

Der Abgeordneten Dr. Waibel, Dr. v. Pren, A. Ganahl und Dr. Schmid auf zeitgemäße Änderung der gegenwärtigen Landtags-Wahlordnung.

Im Hinblick auf die unserem Volksgeiste ganz unsympathische, vielfach veraltete und unzweckmäßige Einrichtung unserer gegenwärtigen Landtagswahlordnung;

in Anbetracht, daß bereits der vorige Landtag dies erkannt und wesentliche Verbesserungen derselben angestrebt hat, denen leider die kaiserliche Sanction nicht zutheil wurde, und in Anbetracht, daß wir schon der III. Session des Landtages entgegengehen und eine so wichtige Reformarbeit

frühzeitig genug in die Hand zu nehmen ist, wenn sie zur richtigen Zeit in Geltung treten können soll, erheben die Gefertigten den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Landesauschuss wird beauftragt, anknüpfend an die im Jahre 1896 beschlossene Landeswahlordnung eine neue Landeswahlordnung auszuarbeiten, die nach folgenden Grundsätzen angelegt ist:

- a) Geheime Stimmenabgabe;
- b) Einschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes;
- c) unmittelbare Wahl der Landgemeinden gleich wie in den Städte-Curien;
- d) Schaffung von individuellen Wahlbezirken, oder
- e) Spaltung der 3 bezirkshauptmannschaftlichen Landgemeindenwahlbezirke in 6 bezirksgerichtliche Landgemeindenwahlbezirke.

Der nach diesen Grundsätzen ausgearbeitete Entwurf ist dem nächsten Landtage in Vorlage zu bringen.“

Bregenz, am 2. Februar 1898.

Dr. Waibel m. p. Dr. v. Freu m. p.

A. Ganahl m. p. Dr. Schmid m. p.

Das zweite Einlauffstück ist ein selbstständiger Antrag der Herren Abg. Ölz und Genossen in Angelegenheit der Sprachenverordnungen; ich bitte denselben zu verlesen.

(Secretär liest):

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Ölz und Genossen.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten erlauben sich nachstehenden

Antrag

zu stellen:

„Der Landtag wolle zu der infolge der bekannten Sprachenverordnungen geschaffenen politischen Lage in Oesterreich auf Grund des § 19 L. D. Stellung nehmen.

Zur formellen Behandlung des Antrages ersuchen die Gefertigten um die dringliche Be-

handlung desselben und die Zuweisung an einen eigenen 7gliedrigen Ausschuss.

Bregenz, 3. Februar 1898.

Josef Büchtele m. p. Engelbert Bösch m. p.
J. Scheidbach m. p. Johann Kohler m. p.
Al. Dressel m. p. A. Thurnher, Pfarrer m. p.
Josef Ölz m. p. M. Thurnher m. p.
Jakob Mägeler m. p. Jodok Fink m. p.

Endlich ist mir drittens ein selbstständiger Antrag der Herren Abg. Ganahl und Genossen in derselben Angelegenheit überreicht worden. Bitte denselben gleichfalls zu verlesen.

(Secretär liest):

Antrag:

der Abgeordneten Ganahl, Dr. v. Freu, Dr. Schmid und Dr. Waibel, betreffend die Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April 1897.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Indem der Landtag des Landes Vorarlberg es beklagt, dass der Reichsrath in der letzten Session durch die bekannten Vorgänge gehindert war, den für das Staatswohl so bedeutsamen Aufgaben, die seiner Verathung und Beschlussfassung harreten, sich zu widmen, bedauert er mit der Wirkung nicht minder die Ursache derselben, welche in den Sprachenverordnungen vom April 1897 zu erblicken ist, die sich als eine schwere Kränkung des deutschen Volkes in den Sudetenländern darstellen, und spricht die Hoffnung aus, eine hohe Regierung werde nicht zögern, die den deutschen Besitzstand schädigenden Bestimmungen der Sprachenverordnungen aufzuheben, um sodann eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage anzubahnen.

Bregenz, den 3. Februar 1898.

A. Ganahl m. p. Dr. Waibel m. p.
Dr. v. Freu m. p. Dr. Schmid m. p.

Im Antrage der Herren Abg. Ölz und Genossen ist die dringliche Behandlung beantragt. Ich werde also zunächst über die Dringlichkeit dieses Antrages die Verhandlung einleiten.

Martin Thurnher: Ich beantrage beide Gegenstände, welche die Sprachenverordnungen betreffen, dringlich zu behandeln und einem eigenen sieben-gliedrigen Ausschusse zuzuweisen.

Vandeshauptmann: Der Herr Abg. Martin Thurnher beantragt die dringliche Behandlung beider Sprachenanträge.

Wünscht hierzu jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall, nehme ich an, daß das hohe Haus zur dringlichen Behandlung seine Zustimmung gibt.

Damit wir bei der vorgerückten Session die Zeit genügend ausnützen können, werde ich am Schlusse der heutigen Sitzung eine Pause eintreten lassen und dann die Sitzung wieder eröffnen behufs Wahl des siebengliedrigen Ausschusses.

Den Antrag der Herren Abg. Dr. Waibel und Genossen werde ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Der Herr Abg. Wittmer hat sich für die heutige Sitzung entschuldigen lassen, weil er in Familienangelegenheiten telegraphisch nachhause be-rufen wurde.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zum Berichte des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-ausschusses und über die Rechnungsab-schlüsse und Voranschläge der landschaft-lichen Fonde.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeord-neten Dz auf die Tribüne zu kommen und den Bericht vorzutragen.

Bevor wir in die Verhandlung eingehen, will ich mich noch über den Modus derselben, wie es jedes Jahr Gepflogenheit ist, des Näheren aus-lassen. Ich werde zuerst die Generaldebatte über den ganzen Bericht eröffnen. Wenn dieselbe nicht zum Sprechen benützt wird oder geschlossen worden ist, wird die Verlesung des Berichtes vorgenommen werden. Bei den einzelnen Rubriken werde ich immer eine Pause eintreten lassen und den Herren Abgeordneten Gelegenheit bieten, das Wort zu nehmen zu Anfragen, Anträgen, Bemerkungen u. s. w. Dort, wo Anträge vorliegen, wird selbstverständlich eine Debatte eingeleitet und die formelle Abstim-mung durchgeführt werden.

Wenn der Herr Berichterstatter im vorhinein nichts zu bemerken hat, eröffne ich die General-debatte über den ganzen Bericht.

Es meldet sich niemand zum Worte, somit können wir mit der Verlesung beginnen, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, dies gefälligst thun zu wollen.

Dolz (liest): Bericht des landtäglichen Finanz-ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-ausschusses in Vorarlberg für den II. ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1898:

Hoher Landtag!

Der in der 2. Sitzung am 10. Jänner d. J. zur Prüfung des vom Landesauschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesezte Finanzausschuss er-stattet hiemit folgenden

Bericht:

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtags-beschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanction bedürfen.

Die Allerhöchste Sanction wurde ertheilt:

- a) Dem Landtagsbeschlusse vom 11. Februar 1897, betreffend den Gesetzentwurf, womit Bestim-mungen bezüglich des Verfahrens bei Geltend-machung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen und Verfügungen der Gemeindevertretungen getroffen werden;
- b) dem Landtagsbeschlusse vom 20. Februar 1897, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgestaltung und Ergänzung der Rhein-regulierung durch die Verbauung der Neben-flüsse im österreichischen Rheingebiete;
- c) dem Landtagsbeschlusse vom 22. Februar 1897 enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Bestellung von Aufsichtsorganen für den Ver-kehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchs-gegenständen;
- d) der in den Landtagsitzungen vom 3. Fe-bruar 1894 und vom 23. Februar 1897 beschlossenen Errichtung einer Hypothekenbank des Landes Vorarlberg unter Haftung des Landes auf Grund des vorliegenden Statuten-entwurfes;

e) dem Landtagsbeschlusse vom 24. Februar 1897, betreffend die für das Jahr 1897 zur Deckung des Erfordernisses des Landesfondes einzulebenden Landesumlagen von 21 % zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer, von 11 % zur Hauszins- und Hausclassensteuer, was der h. Landtag zur befriedigenden Kenntnis nehmen wolle.

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Passus jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich, mit der Verlesung weiter zu fahren.

Delz (liest): Der Allerhöchsten Sanction sieht noch entgegen der Landtagsbeschluss vom 16. Februar 1897, enthaltend die Gesetzentwürfe, betreffend die Anlegung von Grundbüchern und die innere Einrichtung derselben.

B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung.

1. Nach ad 1 hat der Landesauschuss dem k. k. Justizministerium in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 16. Februar 1897, betreffend den Gesetzentwurf, womit einige grundbücherliche Sonderbestimmungen getroffen werden, in Vorlage gebracht. Die h. Regierung hat dem dringenden Wunsche, baldmöglichst das verfassungsmäßige Zustandekommen eines solchen Reichsgesetzes zu erwirken, entsprochen und eine diesbezügliche Vorlage im Herrenhause eingebracht. Die Annahme derselben ist nach Aufnahme der leider sistierten parlamentarischen Arbeiten sicher zu erwarten.

2. Der Landtagsbeschluss, betreffend Erlassung eines Gesetzes zur Regelung der Margarinefabrication und des Handels damit, wurde dem k. k. Ministerium des Innern übermittelt. Nachdem im Reichsrathe hierauf abzielende Anträge eingebracht wurden, so kann auf eine gesetzliche Regelung dieser brennenden Frage gehofft werden.

3. Die Landtagsbeschlüsse, betreffend

- a) Krankenversicherung der im eigenen Gewerbebetriebe verwendeten Kinder;
- b) die Erhaltung und Gewährleistung des tirolisch-vorarlbergischen Charakters der Landwehr und

c) die Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirktes, wurden geeigneten Ortes in Vorlage gebracht, und ist bis jetzt keine Erledigung eingetroffen.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Passus das Wort?

Der Herr Abgeordnete Müller!

Müller: Ich erlaube mir nur zu Punkt 3 c etwas zu sagen.

Der h. Landtag hat in der letztjährigen Session auf Grund des selbständigen Antrages meiner Wenigkeit und einer größeren Anzahl von Abgeordneten den einstimmigen Beschluss gefasst dahin gehend, dass der Landesauschuss bei der h. k. f. Regierung dahin zu wirken habe, dass Vorarlberg zu einem eigenen Sanitätsbezirkte erklärt beziehungsweise von Tirol abgetrennt werde, und dass die gegenseitige Viehsperre für den freien Handel und Verkehr zwischen Vorarlberg, Deutschland und der Schweiz aufgehoben werden möchte. Diesem Beschlusse kam der Landesauschuss gemäß dem vorliegenden Berichte auch vollkommen nach. Ich bedaure es sehr, dass die h. Regierung unsere brave Landbevölkerung zwischen Furcht und Hoffnung solange auf eine Erledigung warten lässt. Der Vorarlberger Landtag als echte Volksvertretung wird aber keine Rast und Ruhe geben, bis endlich die h. Regierung diesem schon so lange ersehnten Wunsche Rechnung tragen wird. Sollte die hohe Regierung unseren Erwartungen nicht entsprechen, so möchte ich heute schon den h. Landesauschuss ersuchen, die ihm geeignet scheinenden Maßregeln zu treffen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort?

Es ist nicht der Fall.

Hier möchte ich bemerken, dass ich bei jedem einzelnen Punkte eine Debatte dadurch ermöglichen werde, dass ich immer eine kleine Pause eintreten lasse.

Wenn also zu den Punkten 1—36 einer der Herren eine Anregung zu machen oder einen Antrag zu stellen wünscht, so bitte ich, sich zu melden. Ich bitte, im Berichte weiter zu lesen.

Delz (liest):

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses.

Der Bericht des Landesauschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Verhandlung mit der Vorsteherung des Rettungsvereines auf Zudberg wegen Statutenänderung;
2. Auszahlung der bewilligten Subvention an die Gemeinde Schröcken;
3. Auszahlung der ersten Jahresrate an den Landwirtschaftsverein;
4. Bericht wegen nicht erfolgter Abrechnung bezüglich des tirol.-vorarlb. Grundentlastungsfondes;
5. u. 6. Mittheilung der Landtagsbeschlüsse, betreffend die Voranschläge pro 1897 über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen und des Normalerschulfondes an den k. k. Landeslehrerath sowie die erwünschte Trennungsbewilligung der Lehrerconferenzen des politischen Bezirkes Bregenz;
7. Ansuchen beim k. k. Ackerbauministerium um Bewilligung von 4000 fl. zu den Allwührbauten in St. Anton und Auszahlung der vom Staate und Lande bewilligten ersten Raten an die Gemeindevorsteher St. Anton;
8. Subventionsgesuch, betreffend Instandhaltung der Flerenstraße;
9. Ausführung des Landtagsbeschlusses über den Ausbau der Flerenstraße bis zur Landesgrenze;
10. Bericht über Tuberculimpfung der Kinder;
11. Verhandlungseinleitung mit der Außerbödnner Wührinteressentenschaft;
12. Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes;
13. Abschlägige Beantwortung der Eingabe des Franz Xaver Schwarzhaus wegen Verbesserung des Gargellenweges;
14. Bericht über die Erhebungen wegen dubioser Guthaben der Landesirrenanstalt Balduna;
15. Erhebungen und Vorschläge über die Eingabe des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes;
16. Auszahlung des Landesbeitrages für den hydrographischen Dienst;
17. Zuger Schulhausangelegenheit;

18. Auszahlung des erwirkten Staats- und des bewilligten Landesbeitrages an die Parcellen Beschling;
19. Mittheilung des Landtagsbeschlusses bezüglich der Kauschbrand-Schutzimpfung an den Vorarlberger Landwirtschaftsverein;
20. Auszahlung der dem Verbandsvereine bewilligten Subvention;
21. Auszahlung der Subvention an die Walserthaler Straßenconcurrenten;
22. Act bezüglich Unterhandlungen wegen der Lutzregulirung;
23. Erhebungen bezüglich Subventionirung der Langener Straße;
24. Vorbereitungen zur Activirung der Hypothekbank;
25. Regelung der wasserrechtlichen Frage bezüglich der Schutzbauten an der Alfenz;
26. Beitragsleistungsverhandlung mit den an dem Straßenprojecte Wirthatobel—Bregenz beteiligten Gemeinden;
27. Abschlägiger Bescheid an Christian Widel in Fontanella;
28. Erfolgreiche Unterstützung der Gemeinde Wolfurt und der Parcellen Kennelbach wegen einer Zufahrtsstraße zum Kennelbacher Bahnhofe;
29. Vorberathung über Abänderung der Jagdgesetzgebung;
30. Ausbau der Au-Damülser Straße;
31. Landesauschussbericht, betreffend die Maßnahmen zur Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes;
32. Regierungsvorlage wegen Bestellung von Entscheidungsorganen bei Grundtausch zur besseren Bewirtschaftung;
33. Besuche der beiden Landeslehrervereine;

Dressel: Nach den statistischen Ausweisen über die Ergebnisse der Volkszählung seit 30 Jahren ergiebt sich die Thatfache, daß der Zufluss italienisch sprechender Österreicher und Ausländer aller Altersgruppen nach Vorarlberg in steter und rascher Zunahme begriffen ist.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand und die durch das neue Heimatsgesetz sich ergebenden Veränderungen stelle ich den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuss wird beauftragt, bei der in Aussicht stehenden Änderung der Landesschulgesetze in die Vorlage die Bestimmung aufzunehmen, dass die deutsche Sprache die Unterrichtssprache an allen öffentlichen Schulen in Vorarlberg sei“.

Landeshauptmann: Durch diesen Antrag ist die Debatte über Punkt 33 eröffnet.

Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Delz: Ich kann nur bemerken, dass ich den Antrag freudig begrüße.

Wenn man durch ein Dorf Vorarlbergs geht, wird man oft versucht, sich zu fragen, ob man wohl in Vorarlberg ist, und zwar ist dies nicht bloß im Oberlande sondern auch im Unterlande, ja man kann sagen, bald überall so. Ich bin der Anschauung, dass die Herren Welschen, die in unser Land hereinkommen, hier Deutsche werden sollen. Man kann das gerade nicht von den Alten verlangen, etwas Deutsch müssen die ja auch schon wegen des Verkehrs lernen. Aber das müssen wir verlangen, dass die Jungen Deutsch lernen; wir müssen hier germanisieren.

Wir ist unlängst, wie ich spazieren gieng, der Fall vorgekommen, dass ein Matrose einem Capitäne begegnete und ersterer den Capitän welsch ansprach, worauf dieser auch welsch entgegnete. Ich hätte nun doch immer gemeint, in Bregenz würde man Deutsch sprechen.

Aus diesem Grunde bin ich dafür, dass man, wenn es in Bludenz nothwendig ist, Parallelclassen für die Italiener zu errichten, damit die Kinder besser Deutsch lernen, nicht welsche Lehrer anstellt, sondern deutsche, welche Italienisch können, denn dem Italiener ist sonst sein angeborenes Idiom viel zu geläufig.

Aus dem Grunde stimme ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dressel vollkommen bei.

Ganahl: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Die Debatte ist leider bereits geschlossen.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dressel, wie er verlesen wurde, zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben, sich zu erheben.

Angenommen.

Delz (liest):

34. Ansuchen bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft um Klarstellung der Concurrenzpflicht des Bizauer Baches;

35. Vorlage des Landtagsbeschlusses bezüglich der bekannten Forderung von 77.598 fl. 90 kr. bei der k. k. Statthaltereirei resp. beim k. k. Finanzministerium;

36. Auszahlung der bewilligten Subventionen an verschiedene Corporationen.

Über die Gegenstände ad 8, 9, 10, 12, 14, 15, 17, 22, 24, 30, 31 und 32 sind dem h. Landtage separate Berichte zugegangen und bezüglich der anderen stellt der Finanzausschuss den

Antrag:

„Der h. Landtag wolle die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses genehmigen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Antrage das Wort? — Da sich niemand meldet, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Delz (liest):

II. Landesfond.

I. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1897 (Beilage A).

Laut Beilage A beziffern sich

die Gesamteinnahmen auf . 109.298 fl. 25 fr.
die Gesamtausgaben auf . 100.789 fl. 79 fr.
daher ergibt sich ein Cassastand von 8.508 fl. 46 fr.

Bezüglich der einzelnen Posten wird auf Beilage B verwiesen. Zu Post 4 dieser Beilage ist zu bemerken, dass die präliminierte Zahlung der I. Rate pro 54.000 fl. zur Bregenzerwaldbahn noch nicht erfolgen musste, weil die Bauconcession bisher nicht erteilt wurde.

Bei der gründlichen Prüfung der Buchungen und Belege wurde alles in Ordnung befunden und stellt deshalb der Finanzausschuß den

Antrag:

„Dem vorgelegten Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1897 wird nach den angeführten Ziffern die landtägliche Genehmigung erteilt.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Theil des Berichtes und den Antrag die Debatte. — Da sich niemand zum Worte meldet, nehme ich an, daß das h. Haus diesem Antrage des Finanzausschusses seine Zustimmung gibt.

Sie ist gegeben.

Delz (liest):

II. Voranschlag pro 1898.

Nach Beilage XI weist derselbe aus:

A. Einnahmen:

a) Krankenverpflegskosten-Rückersätze	800 fl.
b) Schub- u. Zwänglingskosten-Rückersätze	3.500 fl.
c) Landesfondszuschläge	84.000 fl.
d) Verschiedenes	800 fl.
e) Interimzinsen	2.800 fl.
f) Zuweisung vom Staate aus der Personaleinkommensteuer	10.500 fl.
g) Entnahme aus den Cassabeständen	56.000 fl.
Sohin zusammen: 158.400 fl.	

B. Ausgaben:

1. Kosten des Landesgesetzblattes	300 fl.
2. Kranken-, Irren-, Findel- und Gehäuskosten	14.000 fl.
3. Impffkosten	1.200 fl.
4. Beiträge zu Straßen- u. Wasserbauten	75.000 fl.
5. Schub- und Zwänglingskosten	4.000 fl.
6. Gendarmerie-Bequartierung	5.000 fl.
7. Vorspann-Auslagen	1.500 fl.
8. Schulauslagen	14.200 fl.
9. Verschiedenes	13.600 fl.
10. Landschaftlicher Haushalt	18.000 fl.
11. Hebung der Viehzucht	4.100 fl.
12. Zahlung an den Meliorationsfond	
IV. Rate	2.500 fl.
13. III. Rate für den Landhausbaufond	5.000 fl.
Sohin zusammen: 158.400 fl.	

Zu Post 4 ist zu bemerken, daß sich dieselbe infolge der vom h. Landtage bewilligten und im Voranschlage nicht vorgesehenen Subventionen für die Brandnerstraße 500 fl., Flexenstraße 300 fl. und 2000 fl. Aufbesserung für Bertolini, 1000 fl. mehr bei der Au-Damülser Straße zc. um rund 5000 fl. erhöhen wird; da jedoch mit Landtagsbeschluss vom 11. Jänner d. J. die Post 13 „Rate für den Landhausbaufond“ entfallen kann und nun nach dem Angeführten nach Ansicht des Finanzausschusses auch entfallen soll, so wird die Gesamtsumme des Präliminares nicht alteriert.

Delz (liest):

Den Landesauschufsantrag, es seien von der Hauszins- und Hausclassensteuer 13 % und von der Grundsteuer, der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, der allgemeinen Erwerbsteuer, der Besoldungssteuer für höhere Bezüge und der Rentensteuer 23 % Landeszuschläge einzuziehen, hält der Finanzausschuß demalen für gerechtfertiget.

Die Erhöhung des Procentfußes um 2 % ist geboten, weil die Bemessungsgrundlage infolge Einführung der neuen Steuergesetze eine andere geworden ist, und voraussichtlich der Ertrag trotz der Procenterhöhung für das Land ein geringerer werden dürfte.

Die Häusersteuer — wohl die drückendste Steuer — bildet eine Ausnahme, da dieselbe sich als Bemessungsgrundlage für die Landeszuschläge nicht ändert.

In Erwägung dieser Umstände schlägt der Finanzausschuß vor folgende

Resolution:

„Bei der nächstjährigen Präliminierung soll vorgesorgt werden, daß die Landeszuschläge zu der Hauszins- und Hausclassensteuer, wenn immer thunlich, um 1 % herabgesetzt werden.“

Unter weiterer Verweisung auf die dem Voranschlage vom Landesauschusse (Beilage XI) beigefügten Erläuterungen stellt der Finanzausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Deckung des Erfordernisses pro 1898 wird auf die Grundsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten

Unternehmungen, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Besoldungssteuer der höheren Bezüge der Privatbediensteten und auf die Rentensteuer eine Landesumlage von 23 $\frac{1}{2}$ %, auf die Hauszins und Hausflachensteuer eine solche von 13 $\frac{1}{2}$ % einzuheben bewilliget."

Landeshauptmann: Ich eröffne nun über diesen Voranschlag, die Resolution und den Antrag die Debatte.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bösch.

Bösch: Das Vorgehen der Erwerbsteuercommission in Feldkirch veranlaßt mich, einige Worte an das hohe Haus zu richten. Es ist dies nämlich die Besteuerung des Stickererigewerbes dortelbst. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, wurde im Bezirke Feldkirch anfänglich von der Commission für eine einzelne Stickmaschine im Minimum 4 fl., für bessere 5 fl., für zwei Maschinen 10 fl. für 3 . . . 15 fl., für 4 . . . 20 fl. u. f. w. Steuer bemessen. Nach dieser Bemessung würde, anstatt dafs, wie es nach der neuen Steuerreform sein sollte, die Stickerei eine 25 $\frac{1}{2}$ %ige Erniedrigung erhalte, vielmehr eine Erhöhung herauskommen. Im Bezirke Bregenz hat man die Sache etwas anders gemacht. Man hat da 3 fl. Maximum für eine Maschine festgesetzt, für zwei Maschinen 5 fl., für 3 Maschinen 7 oder 8 fl., ich weiß nicht mehr genau, wie hoch die dritte Classe ist; statt 5 fl. haben wir also hier 3 fl., statt 10 fl. . . . 5 fl. und statt 15 fl. . . . 7 oder 8 fl. Da ist man wirklich dem Sinne der Gesetzgebung etwas näher gekommen, während die Steuercommission in Feldkirch, wie es scheint dies nicht erkannt hat.

Die Stickerei steht doch heute nachgewiesenermaßen, wenn man die Sache richtig beurtheilt und sie nimmt, wie sie thatsächlich liegt, auf einem Standpunkte, dafs sie eigentlich von der Erwerbsteuer ganz befreit werden sollte. Es ist constatirt und kann nachgewiesen werden, dafs ein Sticker im Durchschnitte kaum 60—70 fr. im Tage verdient. Er muß eine theuere Maschine haben und ein Local und die Einrichtung allein kostet ihm 1500 bis 2000 fl. Ein anderer Professionist, wenn er auch nur ein Schuster oder Schneider ist, wird doch immer besser bezahlt. Ich will aber damit nicht etwa sagen, dafs man diesen Gewerben eine

größere Steuer auflegen solle, sondern darauf möchte ich aufmerksam machen, dafs man bei der nächstjährigen Bemessung der Landesumlagen die bestehenden Verhältnisse berücksichtige. Ich kann mir auch gar nicht erklären, warum man in Feldkirch so vorgegangen ist. Wie ich mir später mittheilen ließ, hat man die Contingentsumme überschritten und zwar um ein Bedeutendes. Aus diesem Grunde wurde dann am Schlusse der Verhandlungen die Steuer für eine Maschine um einen Gulden herabgesetzt, so dafs die Besteuerung für eine Maschine 4 fl., für zwei 8 fl., für drei 12 fl., für vier 16 fl. u. f. w. betrug. Dafs man mehrere Maschinen in einer solchen Weise behandelt, ist vollständig unrichtig, besonders bei Stickern, die nicht selbst Fergger oder Fabrikanten sind; denn wer mehrere Maschinen hat, muß sie durch fremde Leute bedienen lassen und kann von einem Nutzen keine Rede sein. Wenn mir jemand gegenwärtig zehn Maschinen mit der Bedingung schenken würde, ich müßte sie durch fremde Leute bedienen lassen, so würde ich dagegen protestieren, weil mir der Betrieb Schaden und nicht Nutzen bringen würde. Wenn man sonst sagt, wer etwas verdient, soll auch dafür Steuer zahlen, so ist dieser Satz hier nicht anwendbar; denn es müssen da wirklich viele Steuer zahlen, die nichts verdienen und ein großes Capital todt liegen haben.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? — Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel!

Dr. Waibel: Angesichts der Haltung, welche ich bei der Verhandlung des Landesauschufsberichtes über die Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 17. Januar 1895, betreffend die Gründung eines Landhausbausfondes, am 11. v. Mts. eingenommen habe, kann ich dem Antrage des Finanzausschusses, welcher dahin geht, die 5000 fl., die als 13. Post ausgesetzt sind, zu streichen, meine Zustimmung nicht geben. Ich habe damals betont, dafs diese Vorlage erst dann hätte gebracht werden sollen, wenn uns der Rechnungsabschluss für das Jahr 1897 vorliegt. Warum man das nicht gethan hat, weiß ich nicht. Der Rechnungsabschluss zeigt aber einen verfügbaren Ueberschufs von 135.611 fl. 76 fr. beziehungsweise 129.611 fl. 75 fr., und bei diesem Cassabestande hätte sich auch für das Jahr 1898 die Post von 5000 fl. ganz gut ein-

fügen lassen. Ich kann mich durch die verschiedenen Motivierungen, die zu Gunsten des damaligen Landesausschufsantrages vorgebracht wurden, durchaus nicht in meiner Auffassung beirren lassen. Wenn der Landtag ernstlich gewillt ist, sich ein eigenes Heim zu gründen, so kann die Sache an diesen 5000 fl. nicht scheitern. Wenn man für andere Dinge Geld in Hülle und Fülle hat, so kann man es für diese Bestimmung auch aufbringen. Weil ich auf dieser meiner Anschauung beharren muss, kann ich dem Antrage des Finanzausschusses bezüglich dieser Post meine Zustimmung nicht geben und bitte daher über dieselbe separat abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann: Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel kann sehr schwer entsprochen werden, weil im Antrage gar nichts von der Streichung dieser Post erwähnt ist.

Dr. Waibel: Es heißt ausdrücklich auf Seite 254 im ersten Abfage: „Da jedoch mit Landtagsbeschluss vom 11. Januar d. J. die Post 13 „Kate für den Landhausbaufond“ entfallen kann und nun nach dem Angeführten auch entfallen soll, wird die Gesamtsumme des Präliminaren nicht alteriert.“ Es ist damit die Streichung der 5000 fl., die im Präliminare ausdrücklich aufgeführt werden, neuerdings motiviert.

Landeshauptmann: Es kann dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel also dadurch entsprochen werden, dass über diesen Punkt 13 separat abgestimmt wird.

Martin Thurnher: Ich glaube, man könnte das Präliminare, wie es uns vorliegt, annehmen. Es ist im Sinne des Landesausschufsantrages gelegen, dass man die Post von 5000 fl. im Präliminare belasse, dass dieselbe aber nach dem Beschlusse vom 11. Januar d. J. nur als Eventualpost anzusehen sei und für den Fall, als es die Finanzen erlauben, der Landesausschuss berechtigt sei, die 5000 fl. auszuführen, im anderen Falle jedoch die Auszahlung zu suspendieren. Ich glaube, es liegt dieser Sinn im Antrage des Landesausschusses, dass die Post als Eventualpost aufrecht erhalten werde. Was hier im Berichte des Finanzausschusses steht, ist nur eine Motivierung hiefür.

Dr. Waibel: Ich kann die Auffassung des Herrn Vorredners nicht acceptieren. Die Post von 5000 fl. ist ausdrücklich im vorliegenden Präliminare aufgeführt, ich halte daran fest und ersuche über diese Post separat abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? — Der Herr Abgeordnete Dressel.

Dressel: Ich möchte diesbezüglich etwas bemerken. Es ist zwar schon vom Herrn Abgeordneten Martin Thurnher gesagt worden, dass wir jetzt über diese Sache eigentlich keinen Beschluss zu fassen haben. Wir haben den Beschluss gefasst, dass, wenn die Finanzen reichen, diese 5000 fl. dem Landhausbauфонде zugeführt werden, wenn sie nicht reichen, der Landesausschuss ermächtigt ist, diese Summe anderweitig zu verwenden. Heute liegt uns diesbezüglich kein Antrag vor. Wenn wir daher jetzt einen Beschluss fassen wollen, so müssten wir das in der Weise thun, dass wir den früheren Beschluss entweder nochmals bestätigen oder denselben aufheben.

Landeshauptmann: Ich muss bemerken, dass es jedem Mitgliede des h. Hauses freisteht, für oder gegen eine Post zu stimmen. Nachdem nun der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wünscht, dass über diese Post separat abgestimmt werde, so werde ich diesem Wunsche entsprechen, wobei ich bemerke, dass durch die Abstimmung diese 5000 fl. ganz gestrichen werden könnten, was nicht ausgeschlossen ist. Wenn aber die Post angenommen wird, so wird sie angenommen unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass der Landesausschuss berechtigt ist, die Zahlung dieser Kate zu sistieren, denn sonst entstünde ein Widerspruch mit dem früheren Beschlusse.

Dr. Waibel: Ich kann mich hier nur darüber entscheiden, ob diese 5000 fl. thatsächlich ausgegeben werden oder nicht. Meine Meinung ist, sie sollen thatsächlich ausgegeben werden. Der Ansicht, dass es im Belieben des Landesausschusses stehen solle, diese Summe auszugeben, kann ich mich nicht anschließen. Ich ersuche daher über die definitive Festhaltung der Ausgabe von 5000 fl. separat abstimmen zu lassen. Wer nicht mitstimmt, ist natürlich der Ansicht, die vom Landesausschuss vertreten wird. Meine Frage ist die, ob die 5000 fl. als

Ausgabe stehen bleiben oder nicht, und über diese möchte ich eine separate Abstimmung haben.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag, dass im Sinne des Voranschlags des Landesauschusses diese Post 13 als Eventualpost gemäß dem Beschlusse vom 11. Januar d. J. aufrecht erhalten bleibe.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Da sich niemand meldet, so ist die Debatte geschlossen.

Ich werde nun zunächst über die Resolution, welche der Finanzausschuss vorlegt, abstimmen lassen, welche lautet:

„Bei der nächstjährigen Präliminierung soll vorgefugt werden, dass die Landeszuschläge zu der Hauszins- und Hausclassensteuer, wenn immer thunlich, um 1 % herabgesetzt werden.“

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution beipflichten, sich von den Sitzen erheben zu wollen.

Es ist die Majorität.

Zum Antrage des Finanzausschusses bezüglich der Ausschreibung der Landesumlagen liegt noch ein Zusatzantrag vor, den ich zuerst zur Abstimmung bringe, welcher dahin geht, dass die Post 13 als Eventualpost im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 11. Januar d. J. aufrecht erhalten bleibe. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Nun kommt noch der Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung, welcher lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Deckung des Erfordernisses pro 1898 wird auf die Grundsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Besoldungssteuer der höheren Bezüge der Privatbediensteten und auf die Rentensteuer eine Landesumlage von 23 %, auf die Hauszins- und Hausclassensteuer eine solche von 13 % einzuheben bewilliget.“

Ich ersuche wiederum jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nun mit der Verlesung des Berichtes weiter zu fahren.

Delz (liest):

III. Landesculturfond.

A. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesculturfondes pro 1897 (Beilage C).

Der detaillierte Rechnungsabschluss des Landesauschusses, Beilage C, weist

an Gesamteinnahmen	47.548 fl. 47 fr.
an Gesamtausgaben	2.916 fl. 78 fr.

aus und bleibt sohin ein Vermögen von 44.631 fl. 69 fr.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Widerstellung ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze, und erhebt der Finanzausschuss den

Antrag:

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse des Landesculturfondes pro 1897 wird mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 44.631.69 fl. die Genehmigung erteilt.“

Landeshauptmann: Wünscht hierzu jemand das Wort? — Wenn sich niemand zum Worte meldet, betrachte ich den Antrag des Finanzausschusses als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Delz (liest):

B. Voranschlag des Landesculturfondes.

Einnahmen:

1. Zinsen von Activcapitalien	1530 fl.
2. Straf gelder	550 "
3. Jagdarten	1000 "
4. Verschiedenes	300 "

Zusammen: 3380 fl.

Ausgaben:

1. Beiträge zu Culturzwecken	2566 fl.
2. Stipendien	600 "
3. Verschiedenes	214 "

Zusammen: 3380 fl.

Die Posten haben im einzelnen gegenüber dem Voranschlage des Landesauschusses eine kleine Verschiebung erhalten. Da die Voranschlagsummen

den bisherigen Ergebnissen entsprechen, stellt der Finanzausschuss den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:
 „Der Voranschlag des Landesculturfondes für das Jahr 1898 wird genehmigt.“

Landeshauptmann: Wünscht hier jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das h. Haus dem Antrage seine Zustimmung ertheilt.

Delz (liest):

IV. Krankenversorgung.

Da die im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses ausgewiesenen Ziffern per 15.005 fl. 21 fr., welche in Beilage B einzeln aufgeführt erscheinen, mit dem Ausweise der Rechnung für den Landesfond im Zusammenhange stehen, wird gestellt der

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen im Rechenschaftsberichte ad IV zur Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hier eine Bemerkung zu machen? Wenn niemand sich meldet, betrachte ich diesen Antrag ebenfalls als angenommen.

Delz (liest):

V. Irrenversorgung.

1. Haushaltungsrechnung der Landesirrenanstalt pro 1896.

Einnahmen.

- 1. Cassarest vom Jahre 1895 1.959 fl. 89 fr.
 - 2. Ersätze von Verpflegungs- und Anschaffungskosten . . . 37.499 fl. 29 fr.
 - 3. Verschiedene Einnahmen . . . 6.569 fl. 67 fr.
- (Darunter 6000 fl. Dotation aus dem Landesfonde).

Zusammen: 46.028 fl. 85 fr.

Ausgaben:

Befoldung der Angestellten	3.033	fl.	34	fr.
Löhne des Wartepersonales	2.983	„	25	„
Remuneration	55	„	—	„
Kirchenerfordernisse (Kapelle ausmalen, Glasfenster)	1.666	„	—	„
Kanzleierfordernisse	537	„	47	„
Verköstigung	24.672	„	69	„
Medicamente und Instrumente	458	„	36	„
Reinigung der Wäsche und Locale	93	„	83	„
Bettzeug und Wäsche	237	„	05	„
Gauseinrichtung	841	„	26	„
Beheizung	2.327	„	79	„
Beleuchtung	319	„	37	„
Erhaltung der Gebäude und Adaptierung	3.516	„	33	„
Steuern	7	„	45	„
Verschiedene Ausgaben für die Anstalt	1.167	„	97	„
Verschiedene Ausgaben für Kranke	1.948	„	35	„
Zusammen	43.865	fl.	51	fr.
Sohn Cassarest	2.163	fl.	34	fr.

Bei genauer Prüfung der Rechnung und Belege hat sich ergeben, daß bei Beleg 54 zu Ungunsten der Wohlthätigkeitsanstalt ein Rechnungsfehler mit 40 fr. vorhanden ist. Dieser Betrag soll derselben vergütet und im Rechnungsjahre 1898 eingestellt werden.

Bei der vom Landesauschusse über Auftrag durchgeführten Betreibung der dubiosen Rückstände von 934 fl. 80 fr. hat sich ergeben, daß das Guthaben bei Lins in Ueberfaren mit 651 fl. als vollständig dubios abzuschreiben ist. Eingegangen sind 76 fl. 24 fr., während wegen der anderen Posten noch Verhandlungen schweben.

Die Befetzung der Directorstelle in der Person des Herrn Dr. Johann Frick und der Secundararztstelle in der Person des Herrn Dr. M. Peter Pfausler wird begrüßt.

Der Finanzausschuss erhebt den

Antrag:

„Dem Rechnungsabschlusse der Landesirrenanstalt für das Jahr 1896 wird die Genehmigung ertheilt.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Posten das Wort? — Ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Es ist uns auf Grund meiner Anregung gelungen, seit einer Reihe von Jahren einen eingehenden Bericht über diese Anstalt zu erhalten. Den Bericht vom Jahre 1896 aber vermiffen wir. Wir können uns wohl erklären, was die Störung in dieser Angelegenheit verursacht hat. Aber wir interessieren uns doch zu erfahren, ob die Einleitungen getroffen sind, daß dieser Bericht in Bälde zustande gebracht und uns vorgelegt wird.

Landeshauptmann: Die Verzögerung der Herausgabe des Berichtes ist zum Theile im Personenwechsel, welcher in der Leitung der Anstalt stattfand, hervorgerufen worden, aber es wird sicher dieser Bericht erscheinen, und ich werde es mir noch angelegen sein lassen, die Betreibung desselben vorzunehmen.

Wünscht noch jemand das Wort in dieser Angelegenheit? —

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Finanzausschusses einverstanden sind, sich von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte weiter zu lesen:

Delz (liest):

2. Voranschlag pro 1898.

Gesamteinnahmen 38.021 fl. 41 kr.

Gesamtausgaben 39.756 fl. 30 kr.

Daher Deficit: 1.734 fl. 89 kr.

welcher Betrag durch die Landescassa zu decken kommt.

Da voriges Jahr eine detaillierte Aufzählung der einzelnen Posten erfolgt ist und heuer diese Posten ganz ähnlich sind, so wird hierauf nicht weiter eingegangen. Der aus der Landescassa zu deckende Betrag ist wesentlich niedriger, weil weniger Bau- und Anlagekosten sind.

Der Finanzausschuß erhebt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Voranschlage der Landesirrenanstalt Balduua mit dem Abgange von 1734 fl. 39 kr. wird die Zustimmung ertheilt.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das h. Haus dem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung ertheilt.

Delz (liest):

VI. Gemeindeangelegenheiten.

Die Gemeindeumlagen der sämtlichen Gemeinden des Landes sind von 622.227 fl. 73⁵/₁₀ kr. im Vorjahre auf 625.224 fl. 90 kr., sohin im Berichtsjahre um 2997 fl. 16⁵/₁₀ kr. gestiegen.

Bezüglich der Bewilligung von Darlehen, Tausch und Verkauf von Gemeindegründen und der Kontrolle der Vermögensgebarung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und gestellt der

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landesauschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort zu ergreifen? —

Da sich niemand meldet, so ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage die Zustimmung ertheilen, sich von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Delz (liest):

VII. Stipendien und Stiftungen.

Der ziemlich umfangreiche Bericht des Landesauschusses weist die Auszahlung des dem Schmiedegesellen Josef Deuring in Bregenz verliehenen Stipendiums, die Verleihung eines solchen an den Schmiedegesellen Johann Kaspar Meusburger aus Bizau und die Auszahlung des verliehenen Veterinärstipendiums an Albin Grabher in Höchst aus.

Für die zwei freien Kaiser-Ferdinands-Stipendien sind Karl Herzberger aus Dornbirn, Hörer des Politechnikums in Graz, und Franz Feurstein aus Bregenz, stud. med. an der k. k. Universität in Innsbruck, in Vorschlag gebracht worden.

Der eine Staatsstiftungsplatz in den Militär-erziehungs- und Bildungsanstalten ist noch von Valentin Feuerstein besetzt, während der andere freie demnächst zur Ausschreibung und Wiederverleihung kommt.

Von der Dr. Jussel'schen Stiftung wurden 4 Stipendien an Lehramtszöglinge in Tisis und 2 an Schülerinnen der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Finsbruck verliehen.

Bezüglich der aus dem Landesfonde verliehenen Stipendien und der Rückerstattung von zwei Stipendienbeträgen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und erhoben der

Antrag:

„Dem Gebaren des Landesauschusses bezüglich der Stipendien wird zugestimmt.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? —

Ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Es ist hier nicht angeführt, wie viel Stipendien an Zöglinge der Lehrer-Bildungsanstalt in Tisis verliehen worden sind. Das gehört, glaube ich, auch hieher.

Delz: Bezüglich der Verleihung von Stipendium an diese Lehrerbildungsanstalt habe ich auf den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses verwiesen. In demselben befinden sich Seite 84 und 85 die Stipendisten namentlich aufgeführt.

Dr. Waibel: Das weiß ich und habe es schon gelesen, aber im Berichte der Finanzauschusses ist es nicht enthalten. Ich weiß die Ziffer nicht mehr genau, wie viel Zöglinge in dieser Anstalt Stipendien genießen. Ich muß aber bei diesem Anlasse das Vorgehen, das wir von jeher dieser Angelegenheit gegenüber beobachtet haben, wiederholen. Die Frequenz dieser Anstalt gibt Beweise, daß in Vorarlberg immer noch eine ziemliche Anzahl junger Leute vorhanden ist, welche sich gerne dem Lehrerberufe widmen. Sie gibt auch ferner Beweise dafür, daß ein Bedürfnis und zwar geradezu ein lebhaftes Bedürfnis zur Heranbildung von Lehrern im Lande Vorarlberg besteht, und gibt schließlich sonach einen Beweis, daß es ein sehr voreiliges Unternehmen der hohen Unterrichts-

verwaltung war, die im Lande bestandene k. k. Lehrerbildungsanstalt aufzuheben. Wir können diesem Bedauern nur bei jedem Anlasse Ausdruck geben, und ich glaube, wir haben keine Ursache, in dieser Auffassung und Meinung eine Wandlung eintreten zu lassen. Es ist begreiflich, daß wenigstens der größere Theil der Bevölkerung einer staatlichen Anstalt gegenüber ein größeres Vertrauen hat als zu einer Anstalt, die lediglich von einer Partei ins Leben gerufen, geleitet und, wie angedeutet, auf Landeskosten unterhalten wird. Angesichts dieser Meinung, die wir von dieser Gelegenheit haben, möchte ich bitten, daß bezüglich dieser Stipendierung eine separate Abstimmung vorgenommen wird, damit diese Haltung, wenigstens für meine Person, begründet ist, die bisher in dieser Sache von unserer Seite eingenommen wurde.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? —

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Delz: Ich halte eine getrennte Abstimmung über diesen Punkt eigentlich für unmöglich.

(Dr. Waibel: Nach Artikel VII des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses ist das leicht möglich!)

Ich wäre der Anschauung, man sollte das alles beisammen lassen. Im großen und ganzen ist es doch nicht so arg, wie Herr Dr. Waibel sagt, daß die Lehreranstalt in Tisis eine reine Parteienanstalt sei. Es kommen ja von allen Parteien Leute hinauf, und sie wird von allen Gegenden Vorarlbergs besucht. Jedermann bringt dieser Anstalt das volle Vertrauen entgegen, weil sie ja das Öffentlichkeitsrecht hat und ebenso wie jede andere staatliche Schule eingerichtet und geleitet wird. Ich glaube daher, man solle es lassen, wie wir es im Berichte des Finanzauschusses haben.

Landeshauptmann: Die Angelegenheit kam in der Weise kurz erlediget werden, um dem Wunsche des Herrn Antragstellers zu entsprechen, daß nämlich im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses, Beil. XX, die Punkte 1 bis 5 des Artikels VII „Stipendien und Stiftungen“ zuerst zur Abstimmung gebracht werden und dann hernach über die Punkte 6 und 7, die sich auf Verleihung von Stipendien

an Zöglinge der Privatlehrerbildungsanstalt von Tisis beziehen, abgestimmt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Gebaren des Landesausschusses bezüglich der im Punkte 1 bis 5 verliehenen Stipendien ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dann ersuche ich jene Herren, welche dem Gebaren des Landesausschusses bezüglich der im Punkte 6 und 7 verliehenen Stipendien an Lehramtskandidaten der Privatlehrerbildungsanstalt in Tisis zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Ich bitte, im Berichte weiter zu fahren.

Delz (liest):

VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung.

Rechnungsabschluss pro 1897.

Gesamteinnahmen 8743 fl. 82⁵/₁₀ fr.

Gesamtausgaben 350 fl. — fr.

Schließliches Vermögen: 8393 fl. 82⁵/₁₀ fr.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1897 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 8393 fl. 82⁵/₁₀ fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Wenn niemand hier einen Einwand vorzubringen hat, betrachte ich diesen Antrag als genehmiget.

Delz (liest):

IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Die Gesamteinnahmen betragen 935 fl. 67 fr. gegen 30 fl. Ausgaben für ein Stipendium an den bisherigen Invaliden, und verbleibt sohin ein schließliches Vermögen von 905 fl. 67 fr.

Der Finanzausschuss erhebt den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1897 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 905 fl. 67 fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Antrage das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, so betrachte ich ihn ebenfalls als angenommen.

Delz (liest):

X. Viehseuchenfond für Einhufer.

Rechnungsabschluss pro 1897.

Gesamteinnahmen . . . fl. 7092.59

Gesamtausgaben . . . „ 18.18

Schließliches Vermögen . . . fl. 7074.41

Schadenfall ist keiner vorgekommen. Der Finanzausschuss stellt den

Antrag:

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Viehseuchenfondes für Einhufer pro 1897 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 7074 fl. 41 fr. genehm halten.“

Ich könnte hier noch beifügen, dass dieser Fond nach einem früher gefassten Beschlusse bis auf 10.000 fl. anwachsen muss, ehe die Gebühren nicht mehr eingezogen werden.

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren zu diesem Punkte das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, so betrachte ich den Antrag des Finanzausschusses ebenfalls als mit der Zustimmung des h. Hauses versehen.

Delz (liest):

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.

Rechnungsabschluss pro 1897.

Gesamteinnahmen . . . fl. 37.960.51

Gesamtausgaben . . . „ 4.052.84

Schließliches Vermögen . . . fl. 33.907.67

Bezüglich der Verwendung gibt Beilage E genaue Aufschlüsse. Unter Hinweisung hierauf stellt der Finanzausschuss den

Antrag:

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss pro 1897 des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von 33.907 fl. 67 fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? —

Ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Jodof Fink.

Jodof Fink: Der Vorarlberger Landesauschuss hat mich als Vertrauensmann zum Besuche der Thierschauen delegiert. Ich habe aber heuer leider nur wenige besuchen können, weil ich damals größtentheils in Wien war. Ich habe daher nur die Thierschauen in Rankweil und Audelsbuch besuchen können. Ich habe dabei gefunden, dass wiederum eine Vermehrung der Theilnahme bei diesen Thierschauen gegenüber dem Vorjahre stattgefunden hat. Das ist nicht bloß bei den von mir besuchten Thierschauen in Rankweil und Audelsbuch der Fall, sondern, wie aus dem Berichte des landwirtschaftlichen Vereines hervorgeht, auch bei den anderen Thierschauen. Der Grund dieser Vermehrung an der Betheiligung rührt nicht unwesentlich auch daher, dass eine Theilung der Thierschau vorgenommen wurde. Diese Theilung ist, wie den Herren bekannt ist, zum Theil über Anregung des h. Landtages erfolgt. So haben wir letztes Jahr gesehen, dass die Thierschau im oberen Bezirke, nämlich im Bludenzner Bezirke, nachdem hier die Thierschau getrennt wurde in die von Montafon und von Bludenz, viel stärker besichtigt war als in früheren Jahren, wo die Trennung des Thierschaubezirkes Bludenz noch nicht erfolgt war.

Der Vorarlberger Landwirtschaftsverein hat vor einigen Tagen an den Landesauschuss einen Bericht über die Vornahme der Thierschauen und Prämierung bei denselben eingeschickt und hat bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, dass mit den bisherigen Geldmitteln wohl kaum mehr auszukommen sei, weil bei diesen Thierschauen an den Verein immer größere Ansprüche gestellt werden.

Diese Erhöhung der Ansprüche komme einerseits daher, weil eben die Thierschauen mehr besichtigt werden infolge der Trennung, wie ich schon ausgeführt habe.

Es seien weiter vermehrte Ausgaben nothwendig gewesen, um für Eigenzüchtungen Prämien zu geben.

Z. B. hat man an Prämien für Eigenzucht

im Jahre 1895	17 fl.
„ Jahre 1896	22 „ und
„ Jahre 1897	34 „

ausgegeben.

Aus diesen Zahlen zeigt sich, dass bei den Thierschauen immer mehr Stücke aufgetrieben werden, die von den Züchtern selbst zu den Thierschauen gebracht werden. Daraus ersieht man auch, dass dieses zu den Thierschauen gebrachte Vieh meistens nicht ein von auswärts importiertes sondern ein im Lande gezüchtetes ist.

Andererseits sei auch eine Erhöhung der Auslagen deshalb nothwendig gewesen, weil bei der letzten Thierschau eine Aenderung in der Zusammensetzung des Preisrichtercollegiums vorgenommen wurde und zwar in der Art, dass für sämtliche im Lande vorgenommenen 6 Thierschauen ein einheitliches Preisrichtercollegium bestimmt wurde. Früher hat man das nicht so gemacht. Man hat früher nicht dasselbe Preisrichtercollegium für sämtliche Thierschauen verwendet. Letztes Jahr hat man nämlich dasselbe Preisrichtercollegium verwendet für sämtliche Thierschauen, es wurden aber die Preisrichter vermehrt, indem man nämlich statt vier sieben Preisrichter bestimmte. Ferner hat man bei jeder Thierschau eine Theilung in der Weise vorgenommen, dass vier Preisrichter die Beurtheilung der Zuchtthiere, während die übrigen drei Preisrichter die Beurtheilungen der anderen Kategorien von Rindvieh vorzunehmen hatten. Auf Grund dieser Vermehrung und Erhöhung der Auslagen stellte der Landwirtschaftsverein von Vorarlberg an den Landesauschuss das Ansuchen, es möchten die vom Lande zu gewährenden Beiträge dementsprechend etwas erhöht werden, damit auch in Zukunft den immer größer werdenden Anforderungen entsprochen werden könne.

Hierbei muss ich besonders auch noch auf das hinweisen, dass es bei diesen Thierschauen oft nothwendig ist, nebst der festgesetzten Preisanschreibung hie und da noch einige andere Preise zu verabfolgen. Es ist z. B. im vergangenen Jahre in Rankweil vorgekommen, dass bei der Kategorie „dreiährige Kinder“ entschieden vielmehr preiswürdige Stücke vorhanden waren, als nach der Ausschreibung mit Preisen wirklich theilhaftig werden konnten, so dass die Preisrichter sagten, es sei schwer, des Amtes zu walten, wenn man so viele preiswürdige Stücke ohne Preisbetheiligung nach Hause schicken müsse.

Schließlich dürfte es hier noch am Platze sein mitzutheilen, was die verschiedenen, maßgebenden Factoren bei den Thierschauen an Beiträgen leisten: Da wäre hier an erster Stelle der Staat zu er-

wähnen. Derselbe leistet zu den Thierschauen eine Subvention von 4800 K. Ferner wurden laut des eingekündeten Berichtes des Landwirtschaftsvereines im letzten Jahre vom Lande 2000 K. beigetragen; von den verschiedenen Bezirken und zwar von der Gemeinde Dornbirn wurden 500 K. gespendet, vom Bezirke Montafon 600 K., von mehreren Gemeinden des Bezirkes Bludenz 240 K. und von der Gemeinde Rankweil 100 K.

Auf Grund dieser Erwägungen erlaube ich mir daher folgenden Antrag an den h. Landtag zu stellen:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuss wird ermächtigt, dem Vorarlberger Landwirtschaftsvereine zu den Erfordernissen der Thierschauen unter den bisherigen Bedingungen bis auf weiteres aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht jährlich einen Betrag bis zu 1500 fl. zu verabfolgen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? — Der Herr Berichterstatter!

Delz: Ich möchte mir nur noch erlauben, eine Anfrage an den Herrn Abgeordneten Fink zu stellen. Es kommt im Rechnungsabschlusse des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht pro 1897 folgende Post unter den Ausgaben vor:

Ersatz der zur Vornahme der Rauschbrandschutzimpfung 1896 benötigten Impfstoffe und Instrumente 426 fl. 84 kr.

Daraus ersehen wir, dass wir den Impfstoff, der beizustellen ist, selbst zahlen müssen. Ich erinnere mich noch, dass der letztjährige Impfstoff sehr schlecht war und infolge dessen viele Kinder nach der Impfung gefallen sind. Wenn nun bei der hohen Regierung diesfalls noch nicht eingeschritten wurde, so sollte bei derselben, glaube ich, die Anregung gemacht werden, dass wir einen guten Impfstoff bekommen, damit nicht die Besitzer des Viehes zu Schaden kommen.

Jodof Fink: Bezüglich des Titels Impfstoff ist vom hohen Landtage in der letzten Session der Beschluss auf Bezahlung des Stoffes durch das Land für die Jahre 1897 und 1898 gefasst worden; also wir hätten heuer speciell nicht einen separaten Beschluss zu fassen, dass wieder die Kosten für den Impfstoff bewilliget werden. Nun

nachdem der Herr Berichterstatter diese Misserfolge angeregt hat, die im letzten Jahre durch die Impfung vorgekommen sind, will ich auch kurz darauf eingehen.

Es war gewiss sehr bedauerlich, dass diese Misserfolge vorgekommen sind, und ich bin der Anschauung, dass diese Misserfolge im Impfstoffe lagen. Wir haben gesehen, dass in früheren Jahren namentlich in Niederösterreich sich eclatant herausgestellt hat, dass gerade im Impfstoffe die Ursache lag, dass durch die Vornahme der Impfung viele Stücke an Rauschbrand fielen. Man hat in Niederösterreich im Jahre 1896 zur einen Hälfte Lyoner, zur anderen Hälfte österreichischen Impfstoff verwenden wollen. Der landschaftliche Thierarzt von Niederösterreich hat sich damals mit einem Thierarzte in der französischen Schweiz ins Einzelne gesetzt und ihn gefragt, ob wirklich der Impfstoff, den sie liefern, besorgnisfrei sei. Dieser nun hat mitgetheilt, dass die Probeimpfungen heuer nicht gut ausgefallen seien, und daher könne er nicht gut dafür garantieren. Auf das hin hat der niederösterreichische Landesauschuss beschlossen, nicht bloß zur einen sondern auch zur anderen Hälfte österreichischen Impfstoff zu verwenden, also einen Lyoner Impfstoff, weil eben der Bericht über den letzteren nicht günstig war.

Nun hat man sich an das Ackerbauministerium gewendet und nachgefragt, ob man nicht bloß für 5000 Stück Vieh Impfstoff bekommen könne, welcher schon früher bestellt worden war, sondern ob man auch für weitere 5000 Stück, für welche man früher Lyoner Impfstoff zu verwenden beabsichtigt hatte, sochen erhalten könne. Man hat zugefagt, dass man ihn erhalten könne, es ist aber dabei bemerkt worden, dass man ihn nicht gleichzeitig erhalten könne sondern in einer zweiten Lieferung, die etwa drei, vier Wochen später erfolge. Man hat diesen Impfstoff verwendet, und es sind Impfungen vorgenommen worden. Im Laufe der Vornahme der Impfungen hat sich herausgestellt, dass Berichte an den Landesauschuss über viele Fälle einliefen, in welchen Thiere an Rauschbrandschutzimpfung in Folge der Impfung selbst umfielen. Wo man der Sache nachgegangen ist, hat sich herausgestellt, dass der betreffende Thierarzt dort, wo diese Unglücksfälle vorgekommen sind, Impfstoff der zweiten Sendung verwendet hat. Man hat constatieren können, dass

von der ersten Sendung, womit man etwa 4000 Stück Vieh geimpft hatte, von allen diesen eine Minimalzahl fiel, wenn ich mich recht erinnere, zwei bis vier Stück, während bei der Verwendung der zweiten Sendung, mit welcher derselbe Thierarzt die Impfung vornahm, viele Stücke gefallen sind. Man hat dort auch gleich angeordnet, dass man die Impfung nicht mehr weiter vornehme. Man hat dann im letzten Jahre in Niederösterreich in der Nähe von Amstetten Probeimpfungen vorgenommen; zwar als Probeimpfungen haben sie sich erst nachträglich herausgestellt. Man hat Impfungen an 244 Stück Vieh nur vorgenommen, damit junge Thierärzte da eingeübt werden können. Die Impfungen wurden vom landschaftlichen Thierärzte von Niederösterreich und einem alten Impftierärzte von Amstetten vorgenommen, und da hat sich gezeigt, dass von dieser Impfung 20 Erkrankungen vorgekommen sind; davon sind allerdings nur 4 Stück umgefallen. Das hat man sofort als Probeimpfung genommen.

Man hat deshalb in Niederösterreich, wo 11.000 Stück Vieh zur Impfung angemeldet waren, die Impfung sofort eingestellt, was der Landesauschuss hauptsächlich aus dem Grunde gethan hat, weil dort das Land für die Impfausbruchfälle aufzukommen hat. Es wird sich daher empfehlen, dass der Landesauschuss — er kann dies auch, ohne dass ein Landtagsbeschluss gefasst wird, thun — sich diesbezüglich an die h. Regierung wendet und die Regierung ersucht, es möge, bevor der Impfstoff an die verschiedenen Länder bezw. Impftierärzte verabfolgt wird, auf Kosten des Staates bei verschiedenen Provenienzen von Thieren, nicht bloß an kroatischen Thieren, die viel widerstandsfähiger sind, sondern auch an feinem Viehe, Impfungen vorgenommen werden, und erst dann, wenn diese Probeimpfungen ein gutes Resultat liefern, der Impfstoff verabfolgt werde.

Im übrigen muß ich noch beifügen, dass die Impfung an und für sich wohl überall als nützlich anerkannt wird. Ich habe mich in Wien auch bei dem Landesauschusse erkundiget. Überall sagt man, an und für sich erziele man gute Erfolge, und ich kann noch beifügen, dass uns der Herr Regierungsvertreter hier im volkswirtschaftlichen Ausschusse statistische Daten über die Impfung in Borarlberg im Jahre 1897 gegeben hat, und da würde trotz dieser Unglücksfälle, die bei der Impf-

ung selber vorgekommen sind, das Gesamtergebnis doch immerhin noch für die Impfung sprechen. Nämlich es ist von den geimpften Thieren im Bezirke Feldkirch, wenn ich mich recht erinnere, kein einziges Stück gefallen, und in anderen Bezirken viel kleinere Procente als bei ungeimpften Thieren: bei ungeimpften fielen am Rauschbrand circa 60 Stück, während bei geimpften circa 10 oder 12 Stück; ich weiß ja die Zahl nicht ganz genau. Aber auch heuer wieder ist constatirt worden, dass abgesehen von Unglücksfällen bei der Impfung die Impfung gute Erfolge erzielt hat.

Ich bin mit der Anregung des Herrn Abgeordneten Dz sehr einverstanden. Ich glaube, es solle der Landesauschuss da bei der Regierung Vorstellungen machen.

Ich möchte, nachdem wir gerade bei diesem Punkte sind, noch auf etwas aufmerksam machen.

Es ist gerade, wie wir alle wissen, wieder die Maul- und Klauenseuche in Borarlberg ausgebrochen.

In den letzten Tagen sind wieder neue Ausbrüche vorgekommen, und ist wieder diese Seuche weiter verschleppt worden.

Diesfalls, glaube ich nun, ist es im Interesse aller Viehhälter des Landes, wenn die Regierung in Durchführung der Vorsichtsmaßregeln möglichst streng ist. Es ist besonders jetzt zur Winterszeit, wo die Thiere im Stalle sind, unbedingt notwendig, dass die Regierung möglichst strenge in Durchführung dieser Schutzmaßregeln ist, damit die Seuche wieder erlischt, bevor das Frühjahr beginnt.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch zu sprechen? —

Regierungsvertreter: Ich wollte nur noch zu den Worten, die der Herr Abgeordnete Jodok Fink betreffs der Rauschbrandschutzimpfung gesprochen hat, einiges bemerken. Ich bin auch vollkommen seiner Ansicht, dass es nicht erst eines feierlichen Antrages und Ersuchens an die hohe Regierung bedarf, damit dieselbe ihre vollste Aufmerksamkeit auch heuer wieder der Verfertigung und Anwendung des Impfstoffes zuwendet. Die Gründe, aus welchen im letzten Jahre die Impfung selbst theilweise mißlungen ist, sind bis zur Stunde noch nicht aufgeklärt; doch war das Resultat fast ein besseres — ich habe leider die statistischen Daten nicht bei mir — als im Vorjahre. Dass die Regierung

sich auch mit der Frage in der Zwischenzeit beschäftigt, beweist am besten ein Erlaß, der gestern mir zugekommen ist, in welchem die Bezirkshauptmannschaften beauftragt werden, strenge darauf zu sehen, daß in Zukunft nur mehr auf französische Art die Impfung am Schwanz durchgeföhrt werde, weil sich dieselbe in den letzten Jahren als viel sicherer bewährt hat als die Impfung an der Brust und speciell bei der Impfung am Schwanz meines Wissens keine Impfrauschbrandfälle vorgekommen sind.

Die Anregung des Herrn Abg. Jodof Fink betreffs möglichst strenger Handhabung der Bestimmungen wegen der Maul- und Klauenseuche kann ich vom Standpunkte der Regierung aus nur freudigst begrüßen, und ich werde nicht versäumen, geeigneten Ortes Bericht zu erstatten. Übrigens glaube ich heute schon versichern zu können, daß, was bisher im Lande geschehen konnte, geschehen ist. Von anderen Bezirken fehlen mir die Daten. Der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ist es gelungen, die Seuche nur auf eine Gemeinde zu beschränken. In den übrigen ist sie bereits für erloschen erklärt, oder es ist die Erklärung des Erlöschens im Zuge.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch zu sprechen? —

Jodof Fink: Ich habe nur etwas kurz beizufügen. Der Herr Regierungsvertreter hat soeben gesagt, daß bei der Schweifimpfung kein Impfrauschbrandfall vorgekommen sei. Nun das ist, wie ich bestimmt weiß, nicht ganz kategorisch zu nehmen. Es sind auch bei der Schweifimpfung Fälle vorgekommen, aber man hat beim Ministerium herausgefunden, daß diese Impfrauschbrandfälle bei der Schweifimpfung seltener seien. Die Anregung, die ich über die Anfrage des Herrn Dlz machen wollte, geht hauptsächlich dahin, daß der Landesauschuss sich bei der h. Regierung dahin verwalde, daß möglichst genaue Probeimpfungen vorgenommen werden. Das möchte ich besonders hervorgehoben wissen, daß man auf Kosten des Staates Probeimpfungen vornehme und Viehstände von verschiedenen Provenienzen hernimmt, also auch von feinem Vieh, und erst dann, wenn man überzeugt ist, daß der Stoff gut ist, denselben hinausgibt und die Impfung vornimmt, damit unsere Hausthiere nicht bloß Versuchskaninchen sind.

Dr. Waibel: Ich möchte an den Herrn Landesexperten Jodof Fink eine Anfrage stellen, die mich nicht bloß persönlich interessiert sondern ganz besonders in meiner Eigenschaft als Bürgermeister.

Es bestehen im Lande eine ziemliche Anzahl von Viehzuchtgenossenschaften, und wie ich bemerkt habe, ist wenigstens ein Theil derselben der Ansicht, daß bei der Musterung der Stiere, welche jedesmal vor dem Beginne der Zuchtperiode zu veranstalten ist, die Thiere der Viehzuchtgenossenschaft nicht beizukommen haben, beziehungsweise daß dieselben der durch die Localcommission vorzunehmenden Musterung nicht zu unterziehen seien.

Ich möchte von dem Herrn Referenten wissen, ob diese Anschauung bei der größeren Anzahl von Genossenschaften vorherrscht, ob in den Gemeinden, wo Genossenschaften bestehen, eine derartige Rücksicht genommen werden ist, und ob ihnen diese Bevorzugung zu steht. Nach dem Gesetze kann sie ihnen nicht zugestanden werden. Nach dem Gesetze genießen sie nur den Vorzug, daß sie nicht zu dem Beitrage für den Bezirk oder Rayon herangezogen werden können. Eine andere Bevorzugung der Genossenschaften ist für mich nicht möglich, aus dem Gesetze abzuleiten. Aber ich bin sehr interessiert zu erfahren, was diesbezüglich in den Gemeinden, wo Genossenschaften sind, für Anschauungen herrschen und für eine Praxis sich eingelebt hat seit dem Bestande des gegenwärtigen Gesetzes für Zuchtstierhaltung.

Jodof Fink: Vorerst will ich bemerken, daß ich nicht mehr Landesexperte bin. Ich bin Referent des Landesauschusses in dieser Sache, und ich bin bereit, als solcher auf diese Frage Antwort zu geben. Mir ist ein Fall bekannt — nur ein einziger Fall — wo diese Frage auch angeregt worden ist. Das ist sicher derselbe Fall, den auch Herr Dr. Waibel im Auge hat, nämlich wo die Frage aufgetaucht ist, ob die Stiere der Viehzuchtgenossenschaften im Sinne des Gesetzes auch von der Localcommission zu untersuchen beziehungsweise zu licenzieren seien. Diesbezüglich muß ich mittheilen, daß die Frage meines Wissens bei dem Landesauschusse noch nie zur Entscheidung gelangt ist. Ich bin aber persönlich der Anschauung, daß die Stiere der Viehzuchtgenossenschaften ebensogut von der Localcommission zu untersuchen seien wie alle anderen Stiere in der Gemeinde, denn das

Stierhaltungsgesetz macht hier keinerlei Ausnahme. Es ist mir nicht bekannt, daß es bei den meisten Viehzuchtgenossenschaften nicht geschieht. Nur in einem Falle, den Herr Dr. Waibel im Auge haben dürfte, scheint es Meinungsverschiedenheiten gegeben zu haben. Ich wenigstens hätte, wenn diese Angelegenheit an den Landesauschuß gekommen wäre, den Antrag gestellt, es müßten die Stiere der Viehzuchtgenossenschaften auch von der Localcommission besichtigt und licenziert werden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen. Herr Berichterstatter?

Ich nehme an, nachdem kein Einwand erfolgt ist, daß der Ausschussantrag zu XI die Zustimmung des h. Hauses gefunden hat.

Es liegt aber zu dieser Rubrik noch ein eigener Antrag des Herrn Abgeordneten Josef Fink vor, welcher lautet:

„Der Landesauschuß wird ermächtigt, dem Vorarlberger Landwirtschaftsvereine zu den Erfordernissen der Thierschauen bis auf weiteres aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht jährlich einen Betrag bis zu 1500 fl. zu verabfolgen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Delz (liest):

XII. Feuerwehrfond.

Rechnungsabschluss pro 1897.

Einnahmen	fl. 13.685.19 ⁵ / ₁₀
Ausgaben	„ 1.150.—
Schließliches Vermögen	fl. 12.535.19 ⁵ / ₁₀

Im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses (Seite 88/89) finden sich die Ein- und Ausgänge specifiziert, und wird deshalb hier nur hervorgehoben, daß sich ein Vermögenszuwachs von 1744 fl. 19 fr. ergeben hat.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag:

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Vorarlberger Feuerwehrfondes pro 1897 mit einem Vermögen von 12.535 fl. 19⁵/₁₀ fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? — Ich nehme an, daß das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

Delz (liest):

XIII. Normalschulfond.

Rechnungsabschluss pro 1897.

Einnahmen	fl. 100.464.65 ⁵ / ₁₀
Ausgaben	„ 6.136.49
Schließliches Vermögen	fl. 94.328.16 ⁵ / ₁₀

Die einzelnen Posten der Rechnung finden sich in Beilage E detailliert. Es wird sich darauf berufen und gestellt der

Antrag:

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Normalschulfondes pro 1897 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 94.328 fl. 16⁵/₁₀ fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Wenn kein Einwand erfolgt und keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich an, daß der Antrag die Zustimmung des hohen Hauses findet. Sie ist gegeben.

Delz (liest): Das

Referat

über die Thätigkeit des Landesculturingenieurs in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1897 gibt ein Bild von den umfangreichen, fleißigen und erfpriesslichen Arbeiten desselben.

Der Finanzausschuß hat die Cassacontrierung vorgenommen und hiebei gefunden, wie es bei der außergewöhnlich pünktlichen Genauigkeit des Cassa- und Fondsverwalters nicht anders zu erwarten war, daß sowohl die Cassa als die Sparcassabücher und Wertpapiere mit den Ausweisen in den Rechnungsabschlüssen entsprechen.

Bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes hat sich der Finanzausschuß die Überzeugung verschafft, daß der Landesauschuß in gewohnter Weise die sehr zahlreichen Agenden mit großem Eifer und besonderer Pflichttreue bewältigt hat, und spricht demselben im Namen des Landes den Dank hiefür aus.

Landeshauptmann: Im Namen des Landesausschusses und der Beamten desselben nehme ich die anerkennenden Worte, welche der Finanzausschuss am Schlusse des Berichtes dem Wirken des Landesausschusses gezollt hat, mit großem Danke entgegen, und wir werden uns bestreben, auf dem gleichen Wege mit Eifer und Pflichttreue fortzufahren.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget, und wir kommen zur formellen Behandlung der beiden Dringlichkeitsanträge in Angelegenheit der Sprachenverordnungen, welche am Beginne der Sitzung eingebracht wurden, denen die Dringlichkeit zuerkannt wurde, und welche nunmehr einem eigenen, zu wählenden siebengliedrigen Ausschusse zugewiesen werden sollen. Damit bezüglich dieser Wahl eines siebengliedrigen Ausschusses eine Besprechung der Herren Abgeordneten stattfinden könne, unterbreche ich die Sitzung auf 5 Minuten.

(Die Sitzung wird auf 5 Minuten unterbrochen.)

Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet und ersuche nun zur Wahl dieses Ausschusses zu schreiten, wobei ich bemerke, dass 9 Namen zu schreiben sind wegen der Ersatzmänner.

(Wahlact).

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Dressel und Delz, gefälligst das Scrutinium zu übernehmen.

Dressel: Abgegeben wurden 17 Stimmzettel.

Delz: Davon erhielten: Ganahl 17, Martin Thurnher 15, Dressel 15, Kohler 15, Jodok Fink 14, Pfarrer Thurnher 13, Delz 13, Müller, Nägele und Wegeler je 7 Stimmen.

Landeshauptmann: Es muss zwischen den drei letzten Herren das Los gezogen werden, und zwar werde ich so vorgehen, dass der erstgezogene erster Ersatzmann, der zweitgezogene zweiter Ersatzmann ist und der, welcher in der Urne bleibt, als Ersatzmann entfällt.

Ich ersuche den Herrn Pfarrer Fink, gefälligst das Los zu ziehen.

Pfarrer Fink (das Los ziehend): Nägele, Müller.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren Landeshauptmannstellvertreter Ganahl, Dressel, Kohler, Martin Thurnher, Jodok Fink, Delz und Pfarrer Thurnher zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt, die Herren Nägele und Müller zu Ersatzmännern.

Diesen soeben gewählten Ausschuss erlaube ich mir mit dem Titel „Sprachenausschuss“ zu benennen, wenn keine Einwendung erfolgt. Ich ersuche nun den neu gewählten Ausschuss zusammenzutreten, sich zu constituieren und mir das Wahlergebnis bekannt zu geben.

Gleichzeitig habe ich mitzutheilen, dass der Steuerausschuss unmittelbar nach der Haus Sitzung zu einer kurzen Berathung zusammentreten wird.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Samstag den 5. Febr., 10 Uhr vormittags an mit folgender Tagesordnung:

1. Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen, betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung.
2. Bericht des Finanzausschusses über das ihm in der XI. Landtagsitzung am 29. d. M. zugewiesene Gesuch des Rectorates der k. k. Universität Innsbruck.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Gaschurn um Gewährung einer Landes- und Erwirkung einer Staatssubvention zur Herstellung provisorischer Schutzbauten am Balottatobel.
4. Wahl des Oberdirectors, der beiden Directoren und deren Ersatzmänner für die Landeshypothekenbank.
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Ebnit, betreffend die Aufnahme eines generellen Projectes einer Wegverbindung zwischen Ebnit-Hohenems oder Ebnit-Dornbirn.
6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Stallehr um Unterstützung, betreffend die Schutzbauten am linken Ufer des Alferzbaches.

Der Gegenstand ad 2 der Tagesordnung ist schon am Dienstag früh in die Druckerei gewandert und dürfte voraussichtlich heute noch den Herren Abgeordneten zugestellt werden. Bericht ad 3 ebenfalls. Was die Berichte ad 5 und 6 anbelangt, so sind dieselben erst jetzt verificiert worden und kommen ebenfalls jetzt gleich in die Druckerei. Sollte wider Erwarten diese Berichte bis dahin

nicht gedruckt werden können, so werde ich mir die Anregung erlauben, dass über diese beiden Gegenstände eventuell mündlich referiert werden kann, nachdem wir ohne diese Sitzung nur noch etwa eine öffentliche Landtagsitzung haben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten.)

